

der lichtblick

1982

April



11

12

14

15

16

17

- 18 -

HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

*Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"*

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

*Eigendruck auf
ROTAPRINT R30*

POSTANSCHRIFT:

*Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27*

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

wir schreiben wieder mal April und nicht nur das Wetter ist unbeständig. Auch im Vollzug weiß man anscheinend nicht so recht, "wohin der Hase laufen soll." (Unser Redaktionskaninchen macht da eine vorbildliche Ausnahme.) So wie sich das Wetter hoffentlich stabilisieren wird, hoffen wir auf eine Richtungsfestlegung im Strafvollzug, um engagiertes Bemühen, dem Geist des Strafvollzugsgesetzes Geltung zu verschaffen.

Nach den obligatorischen Leserbriefen, beginnen wir unsere Aprilausgabe mit einem Bericht über den Besuch des neuen Anstaltsleiters in den Räumen der Redaktion. Fazit dieser Unterredung: Viel wird sich nicht ändern; dennoch zeichnen sich kleine Veränderungen am Horizont ab.

Daß es in Sachen Anstaltssport keinen Grund zum Schulterklopfen geben kann, beinhaltet der nächste Artikel. Möglichkeiten zur Erweiterung dieses Programmes gibt es diverse, aber...

Es folgt ein Kammergerichtsbeschuß, der besagt, daß sich die Anstaltsleitung mehr an die Vollzugspläne zu halten hat. Bravo!

Daß nicht nur die Gefangenen über Ärger zu klagen haben, sondern daß es auch die Besucher treffen kann, beschreibt der offene Brief einer freiwilligen Mitarbeiterin. Änderungen in der Handhabung dieser Probleme könnten wir - die Gefangenen - nur begrüßen.

"Unter uns" bringt Knastprobleme, die eigentlich schon so lange bestehen, daß sie die Betroffenen fast nicht mehr als solche erkennen.

Auf der Seite 22 stellen wir wieder einen Betrieb vor. Diesmal ist es die Schuhmacherei und dort gibt es Probleme eigener Art. Doch lesen Sie selbst.

Wir freuen uns ganz besonders, Ihnen jetzt eine neue Serie ankündigen zu können. Psychologie! - Manipulation? Frau Sylwia Zaler, Dipl.-Psych., wird hoffentlich entscheidend dazu beitragen, Unklarheiten über den Berufsstand des Psychologen zu bereinigen. Sie befaßt sich ausführlich mit diesem Thema und ist auch gerne bereit, sämtliche Fragen in dieser Richtung und auf diesem Gebiet, präzise zu beantworten.

"Santa Fu" heißt unser nächster Bericht, der auch noch im nächsten Heft fortgesetzt wird. Frauen im Vollzug, als "Schließerin" usw., ist der rote Faden dieser Abhandlung.

Mit den Buchtips beenden wir auch diesmal wieder unsere Ausgabe.

Vergessen Sie nicht die Kritik, und schreiben Sie uns. Wir werden Sie weiterhin mit der Problematik des heutigen Strafvollzuges vertraut machen und hoffen, daß es uns auch diesmal gelungen ist, Sie etwas nachdenklicher werden zu lassen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'



WIRTSCHAFTS

ZEITUNG

Ihnen mitteilen; dies würde mich freuen.

Ich werde Sie über meine Arbeit bei uns in Luxemburg auf dem laufenden halten.

Auf baldige Antwort,
Dr. Jean-Claude Leners

* * * *

Hallo Freunde!

Nach längerer Zeit will ich mich mal wieder bei Euch melden und einen hoffentlich guten Artikel für Eure Rubrik, aus anderen Anstalten liefern.

In der JVA Werl ist seit gut 14 Tagen der "Ofen" aus. Da hat man eine selbstgebastelte Schußwaffe gefunden und festgestellt, daß eben mit dieser Waffe ein Ausbruch von ca. 5 Gefangenen stattfinden sollte. Diese "Ungeheuerlichkeit" war für die Anstaltsleitung Anlaß genug, etliche Freizeitgruppen sowie Gottesdienst bis auf weiteres ausfallen zu lassen. Obwohl die "Täter" alle verlegt sind oder in Einzelhaft sitzen, sieht sich die Anstaltsleitung nicht in der Lage, aus Sicherheits- und Ordnungsdenken, die Sperrung verschiedener Gruppen aufzuheben. Vom Gesetz her ist jeder Angeklagte zwar erst dann schuldig wenn er verurteilt ist, aber eine allgemeine Kollektivstrafe wovon ca. 1000 Gefangene betroffen sind, stellt m. E. einen Rechtsbruch ohne Gleichen dar. Vergleichsweise sei als Beispiel angeführt, daß der Gefangene X ausbrechen will und der Gefangene Y, der mit dieser Sache absolut nichts zu tun hat, dafür bestraft wird. Schlägt man im StVollzG

Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Werte Redaktionsmitglieder!

Endlich finde auch ich wieder einmal Zeit, Ihnen ein paar Zeilen zu schreiben. Vor mir liegt die Märzausgabe und die Spezialausgabe über den Freitod des Dr. Leschhorn.

Als Arzt - in einem Psychiatrischen Spital - kann ich nicht umhin, diesen Freitod eines Berufskollegen als sehr tragisch zu empfinden.

Wenn Menschen sich zu einer solchen entgeltigen Entscheidung entschließen, dann müssen sie sicher ihre Situation hier unten als schier unlösbar oder als untragbar empfinden. Ich möchte nicht diese oder jene Person oder jene und diese Verwaltung direkt verantwortlich machen, da ich beim besten Willen dies aus meiner Sicht nicht überblicken kann; aber ob es nicht doch eine Lösung dieses Konfliktes auf eine weniger tragische Weise hätte geben können; ich kann nicht umhin dies anzunehmen!

Als Arzt komme ich nicht umhin, nach solchen

Vorkommnissen auch meine Arbeit in einem anderen Licht zu sehen.

Ich habe selber direkt nicht viel mit dem Strafvollzug zu tun; außer auf dem Gebiet des Alkoholismus.

Vor Monaten hatte ich die Gelegenheit, bei uns im Gefängnis eine Konferenz zu halten über das Thema: Alkoholismus und Straftaten; wo meiner Auffassung nach die Relation sehr hoch ist.

Von den 50 - 60 Zuhörern damals, haben sich jetzt derendrei, freiwillig gemeldet, etwas mehr über die Frage des Alkoholismus zu erfahren.

Seit ein paar Wochen komme ich regelmäßig alle 14 Tage mit ihnen im Gefängnis zusammen, um über dieses Thema zu diskutieren und vielleicht wird es möglich sein, da die Insassen darauf bestehen, sie alle drei an einer speziellen Therapie für Alkoholabhängige teilnehmen zu lassen.

Vielleicht könnten Sie mir etwas mehr zum Thema Alkohol und Gefängnis bei

nach, so sagt §§ 53 und 54 eindeutig aus, daß der Gefangene ein Recht auf Teilnahme am Gottesdienst und seelsorgerischen Beistand hat; selbst die Tatsache, daß es sich hier um ein durch das Grundgesetz abgedecktes Recht handelt, läßt die Anstaltsleitung nicht vor einer derartigen Rechtswidrigkeit zurückschrecken.

Inzwischen ist man dazu übergegangen, sogar den Fußboden in einigen Zellen herauszureißen; angeblich soll sich noch eine Waffe in der JVA befinden. Daß die schwarzen Schafe aber auch in den Reihen der Bediensteten zu finden sind, beweist die Tatsache, daß man einen Beamten in diesem Zusammenhang vorläufig aus dem Dienst entfernt hat. Wenn ich dann noch weiß, daß ein Gefangener trotz dieses "Sicherheitsrundumschlags" vor kurzem ein Funkgerät draußen auf dem Freistundenhof und vor längerer Zeit sogar einen Beamtenschlüssel gefunden hat - in beiden Fällen war es unser Hofreiniger -, dann muß ich mehr als nur an dem Sicherheitsbedürfnis der C-Anstalt Werl zweifeln. Ich empfehle der Anstaltsleitung, gleich die Pforte offen zu lassen; denn dann erübrigt sich jeder Nachbau von Schußwaffen auf's Schnellste!

Die hiesige Anstaltsleitung muß sich die Frage gefallen lassen, wieso man Sportgruppen mit ca. 25 Teilnehmern ausfallen läßt, andererseits aber Arbeitsbetriebe von ca. 40 bis 60 Leuten duldet und jetzt noch zur Arbeit ausrücken läßt? Wie kann man bei dieser Entscheidung

der Obrigkeit noch von Logik sprechen, wenn Massenversammlungen generell die Sicherheit und Ordnung gefährden sollen. Oder sollte hier etwa das Denunziantentum gefördert werden? Dieser Gedanke kommt mir automatisch, wenn ich per Hausrundfunkanlage zu hören bekomme, daß Veranstaltungen erst dann wieder stattfinden, wenn man weiß, wer die noch - angeblich! - vorhandene Waffe besitzt. Vor einigen Tagen sammelte man alle Rundfunkgeräte und Recorder - auf der Suche nach der Waffe - ein. Selbst mein Radio, daß die Maße von 15 X 6 X 2 cm hat und höchstens als Versteck einer Patrone dienen kann, wurde Opfer der Waffensuche. Alle Radios und Recorder wurden geöffnet, kontrolliert und anschließend neu verplombt. Die vom Fachhändler durchgeführte Kontrolle war zwar für uns kostenlos, aber irgendjemand muß die Sache ja bezahlen. Wer wohl? Evtl. der Steuerzahler?? Oder sollen durch die behördlich angeordneten Freizeitsperren endlich die Beamten, auf Kosten der Gefangenen, ihre Überstunden abfeiern dürfen? Möglich ist ja alles!

Lothar C., JVA Werl.

* * * *

Hallo Lichtblicker,

zu dem letzten 'lichtblick' und dem Sonderheft muß ich Euch ein dickes Lob aussprechen. Eure Artikel werden von Mal zu Mal verständlicher (für Nichtknackis) und spannender. Und auch was ich früher mal bemängelt habe, daß Ihr zu trocken und humorlos seid, hat sich doch sehr geändert. Das

konnte nur eine "Dame" in der Redaktion ändern. Man merkt Euch jetzt die "weibliche" Note an. (Ich meine natürlich Miss Hoppel.)

Petra-Fromme, Soest

* * * *

Hallo Freunde!

Nach dem auch mal in der JVA Werl Waffen gefunden wurden, sowie Eure Zeitschrift (Februar 82) vom Anstaltsleiter zensiert wurde und erst am 18.2.82 in meinen Besitz gelangte, obwohl sie 14 Tage bereits in der Poststelle der JVA Werl ablagerte, kam auch ich jetzt in den "Genuß" eines Lagers in Oberems und endlich gibt es deshalb keine Briefzensur mehr.

Möchte Euch bitten, mir meinen 'lichtblick' nicht mehr nach Werl, sondern an obige Adresse zu senden.

Mit freundlichem Gruß von Haus zu Haus

Herbert C., 4806 Werther

* * * *

Ihr freundlicher Brief vom 4. 3. 82 hat mich erfreut. Dank! - Heute möchte ich Ihnen aber noch sagen, daß ich und mehrere unserer Bewohner mit größtem Interesse Ihr Sonderheft, betreffend den Fall Leschhorn, gelesen haben. Ich habe zwar alle Zeitungsnotizen darüber gesammelt, aber Ihre Zusammenfassung alles dessen, was mit diesem tragischen Geschehen zusammenhängt, ist eine Tat, für die Ihnen jeder danken muß. Das soll Ihnen nachdrücklich gesagt sein.

Mit freundlichem Gruß
Minna Zemmrich, 1000 Berlin 21

Besuch in der Redaktion

Hatten wir sonst immer am 15. eines jeden Monats Redaktionsschluß für die monatliche Ausgabe des 'lichtblicks', so war es diesmal wegen einer Fülle an Informationen der 13. Februar. Leider, wie wir hinzufügen müssen. Unsere kleine bissige Bemerkung in der letzten Ausgabe betreffs eventuellem Desinteresse des neuen Anstaltsleiters, Herrn Halvensleben, wurde am 16. Februar ad absurdum geführt. Er erschien in den Räumen der Redaktion. Eine Änderung der bereits im Druck befindlichen Meldung war uns aus technischen und zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Auch Herr Halvensleben ging vom 15. des Monats aus und wäre sonst früher erschienen.

In seiner Begleitung befand sich der Leiter der Soz.-Päd.-Abteilung, Herr Mayer, der zuständigkeits halber in seiner Funktion als Betreuer des Lichtblicks zugegen sein wollte. Von Anfang an stand das Gespräch unter Zeitdruck, eine Stunde war vom Anstaltsleiter eingeplant worden, und so bringen wir den Inhalt des Gespräches nicht in der typischen Form eines Interviews mit Fragen und Antworten, sondern vermitteln nur die Ergebnisse der angeschnittenen Fragen.

Auf das Thema Vollzugsplanung angesprochen, meinte Herr Halvensleben, die Erstellung von Voll-

zugsplänen wäre Pflicht, vom Gesetz bindend vorgeschrieben und er würde dafür sorgen, daß diese Aufgabe intensiviert würde. Einen Vollzugsplan könnte man mit einem Vertrag auf Gegenseitigkeit vergleichen, bei dem sich beide Vertragspartner - dort TA-Leitung, hier Gefangener - an ihren jeweiligen Part zu halten hätten.

Eine Änderung dieser Vollzugsgestaltung sei von seiten der Anstalt möglich, falls neue Erkenntnisse vorliegen würden. Durch solche neuen Erkenntnisse sei eine Veränderung manchmal zwingend notwendig.

Daß auch bei Verlegungen in andere Teilanstaltsbereiche Vollzugspläne geändert werden, werden müssen, bzw. können, ging aus der weiteren Unterhaltung hervor. Grundsätzlich wäre jedoch zu bemerken, meinte Herr Halvensleben, daß der TA-Leiter bei Veränderung oder Nichtanerkennung eines alten Vollzugsplanes genau abzuwägen hätte und beide Seiten betrachtet werden müßten, womit er die positive und die negative meinte.

Die Erstellung der Vollzugspläne auf den voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt, fuhr er fort, würde sich als sehr schwierig erweisen.

Während wir Gefangene von 2/3 Zeitpunkt als den

voraussichtlichen Entlassungstermin ausgehen und die Vollzugspläne auf diesen Punkt ausgerichtet haben wollen (Vollzugslockerungen, Urlaub, Ausgänge und eventuellen Freigang also vor diesem 2/3 Termin), sieht man das aus der Chef-Etage etwas anders. Gerade die Langstraffer sind davon betroffen, die im Anstaltsgefüge sowieso schon die Position der Schlußleuchte eingenommen haben.

Den fiktiven Fall eines Langstrafers mit 10 Jahren Haft nehmend wurde dann deutlich gemacht, daß der Vollzugsplan nicht auf den 2/3 Zeitpunkt abgestellt werden kann, da man ja nicht in der Lage sei, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt den Mann richtig einzuschätzen. Erst im Laufe der Jahre und bei ständigen Veränderungen des Vollzugsplanes, wobei ja immer die neuesten Erkenntnisse vorliegen würden, könnte man eventuell dahin kommen, den 2/3 Termin als den voraussichtlichen Entlassungstermin einzufügen und dementsprechende Vollzugslockerungen zu gewähren.

Die Entlassungsquote zu dem 2/3 Termin, aber das nur nebenbei, liegt zur Zeit sowieso unter der 10% Grenze.

Nun fragen wir uns natürlich, was denn mit den Leuten geschieht die schon jahrelang hier in Haft

sind, kontinuierlich beobachtet wurden, positive Veränderungen in den Verhaltensweisen registriert werden konnten, die aber immer noch keine Vollzugspläne haben und wo an Vollzugslockerungen gar nicht gedacht wird.

Wir möchten den Zeitpunkt jetzt nutzen und gleich vorschlagen, doch einmal im größeren Kreise und unter Anwesenheit der Anstaltsleitung gerade dieses Thema zu diskutieren. Neuzeitlich scheint gerade in dieser Angelegenheit ein Zuviel an Ermessensfreiheit für den einzelnen TA-Leiter enthalten zu sein. Die Entscheidungen dieser für uns so maßgeblichen Personen schmecken nach Gesichtspunkten wie: Sicherung des eigenen Postens an erster Stelle; nur keine Fehlentscheidung treffen. Die Risikobereitschaft (gerade bei der Resozialisierung mit entscheidend) ist gleich null. Bevorzugung einzelner Tätergruppen, die natürlich die Benachteiligung anderer einschließt.

Erst die Zusammenarbeit von Sozialarbeitern, Stationsbeamten, Arbeitsmeister, ggf. auch dem Geistlichen, sowie als entscheidende Instanz der Teilanstaltsleiter, geben für solch schwierige Entscheidungen ein richtiges Maß an Ausgeglichenheit und auf den einzelnen Fall bezogene Gerechtigkeit.

Vorhandenes Favoritentum, persönliche Sympathien oder Abneigungen gegen Personen respektive Tat, wären damit zwar nicht ausgemerzt, würden aber von der primären Stelle auf eine sekundäre - evtl. sogar unwesentliche - rut-

schen und deshalb nicht mehr so die Entscheidungen beeinflussen.

Eine "heiße" Diskussion zu diesem Themenkomplex wäre für beide Seiten wertvoll und würde bestehende Vorurteile auf beiden Seiten beseitigen helfen.

Thema Sicherheit, allen hinlänglich bekannt, stand als nächstes zur Debatte und hier meinte Herr Halvensleben wörtlich: "Tips werden von mir nicht honoriert."

Weiter sagte er dann, daß es für solche Tips keine Vollzugslockerungen geben würde, falls nicht die Voraussetzungen schon gegeben wären. Auch Schutzverlegungen für Tipgeber schloß er nicht aus. Somit hat das Kind nur einen anderen Namen, mehr nicht.

Schulische Maßnahmen sollen generell gefördert werden, wobei für den einzelnen Gefangenen erst die Sicherheitsfrage zu klären sei. Zur Zeit ist die Tür in der Mauer des Hauses IV noch nicht eingebaut und so kann es durchaus vorkommen, daß bestimmte Personen nicht zur Schule zugelassen werden.

In Sachen Schule wäre aber auch daran gedacht, die Kapazität zu erweitern. So könnten also noch viel mehr Gefangene als bisher an den schulischen Maßnahmen teilnehmen. Auch stelle er, so meinte Herr Halvensleben, zur Zeit Überlegungen an, in den einzelnen Häusern - gedacht ist wohl besonders an die TA II und III - Möglichkeiten für Grundkurse schulischer Art zu schaffen, wobei sein Hauptaugenmerk den Analphabeten gelte.

Da können wir nur hoffen, daß ihm gelingt, was viele versucht haben, nämlich die Langstrafer (Zeitgeschädigte, kann man schon sagen) zu solchem Tun zu motivieren.

Der Wermutstropfen fehlt aber auch hier nicht. Anschließend an die Beendigung dieser schulischen Maßnahme mit Genehmigungen aufzuwarten, die ein eventuelles Studium draußen erlauben würden, hielt er nicht für sinnvoll, falls nicht schon der Freigängerstatus vorliegen würde; der Betreffende also von Düppel oder Hakenfelde daran teilnehmen könnte. Fast tägliche schulbedingte Haftunterbrechung sei nicht "drin". Wobei Herr Halvensleben sich aber auch hier vorbehielt, seine Entscheidungen im Einzelfall zu treffen.

Erschreckend im Vergleich zu westdeutschen Anstalten sei der Drogenkonsum in der JVA Tegel. Auf diese Situation werde er ein besonderes Auge werfen und Maßnahmen ergreifen.

Die unglückliche Konstellation in Haus III, die bis dato eine Ausländerbelegung von fast 40% ermöglicht hat, wird wohl auch noch so bleiben, ja, sich sogar noch zu Ungunsten der Deutschen verändern. Zu viele Ausländer sind noch in Moabit und auch die Häufigkeit strafbarer Handlungen habe bei den Ausländern in erschreckender Weise zugenommen.

Als äußerst positiv kann man Herrn Halvenslebens Aussage in Sachen Sport bezeichnen. Als erstes sollen Gespräche mit den Übungsleitern stattfinden

und dabei die finanziellen Aspekte geklärt werden, die für die Freizeitarbeit der Übungsleiter anfallen.

Jedenfalls kann er sich vorstellen, für Hand- und Fußballaustragungen die Anstalt transparenter werden zu lassen und mehr Vereine von draußen, zu Spielen hier "drinnen", zu veranlassen. Auch der umgekehrte Ablauf ließe sich vorstellen, meinte er und will damit sagen: Eine Mannschaft von hier kann Spiele draußen austragen.

Vorausgesetzt - und hier kommt der Pferdefuß -, Vollzugslockerungen sind bei jedem Spieler vorhanden, und gemeint ist damit die Urlaubsfähigkeit jedes einzelnen der betreffenden Mannschaften.

So wird diese nette Alternative im Sportgeschehen wohl keine Wirklichkeit werden. Mit den Worten des Leiters der Soz.-Päd.-Abteilung, Herrn Mayer, gesagt: "Sport wird meistens von Langstrafern betrieben, Kurzstrafer dagegen..." Und das wäre dann wohl das! Sollte man am Rande eigentlich noch erwähnen, daß Herr Henning (Sportabteilung) nicht gerne verliert und deswegen nur mit einer Mannschaft draußen antreten würde, deren Siegeschancen über der 50% Grenze liegen.

Auf die härtere Bestrafung wegen Bargeldbesitzes - neuester Trend im Knastalltag - angesprochen und den Bargeldbesitz (z. B. für geleistete Arbeit) als Alternative ins Feld geführt, erwiderte Herr Halvensleben, daß er in sämtlichen Diskussionen den Standpunkt vertreten habe: Bargeldbesitz im ge-

schlossenen Vollzug sei mit einem klaren nein zu beantworten. Seine bezogene Position in dieser Angelegenheit für den offenen Vollzug wäre dagegen eine bejahende.

Als Grund für seine negative Positionsbeziehung für den geschlossenen Vollzug, gab er an, daß die Stärkeren den Schwächeren das Geld abnehmen würden.

Jeder Gefangene könnte aus dem Stehgreif mindestens 10 Gründe angeben, die entweder das Gegenteil beweisen würden oder diesen fiktiven Zustand als bereits gegeben hinstellen.

Wir belassen es dabei, die Meinung des Anstaltsleiters wiederzugeben und einem Bargeld-Modell à la Freiburg (u.a.) adieu zu sagen, bevor wir es kennenlernen durften.

Trotzdem aus Zeitmangel nicht so sehr viel angesprochen werden konnte, bedanken wir uns auf diesem Wege für das Gespräch. Wir hoffen auf eine Wiederholung.

Den Insassenvertretern der einzelnen Häuser raten wir, es doch auch einmal mit einem Gespräch beim Anstaltsleiter zu versuchen und damit zur Klärung dringender Fragen ihren Teil beizutragen. Nur im gemeinsamen Gespräch kann man sich näher kommen und schließlich miteinander arbeiten, statt gegeneinander. Eine "in etwa" Angleichung der verschiedensten Standpunkte wäre für beide Seiten sehr sinnvoll, kann letztendlich mehr nutzen als schaden.

Aber Vorsicht! Auch an die Art der Diskussion muß man sich erst gewöhnen, womit ich keinesfalls das

Ruhige, Gesittete meine. Nein! Nur kann ich mir nicht verkneifen zu sagen, daß mir erst nach dem Gespräch so richtig klar wurde, was man eigentlich mit dem auf die Politiker bezogenen Spruch meint, wenn man sagt: "Viel reden, aber nichts sagen."

-war-



AM RANDE ERWÄHNT!

Für die Tippfehler in der letzten Ausgabe (z.B. Vortschritt statt Fortschritt, usw.) möchten wir hiermit um Verzeihung bitten.

Bedingt durch die Sonderausgabe kam das Redigieren etwas zu kurz. Doppelte Arbeit wurde in der gleichen Zeit geleistet und wir waren ganz schön im Druck(en!).

Unsere nochmalige Bitte: Nicht die Informationsbreite mit diesen Druckfehlerteufelchen zu vergleichen.

Noch eine Kleinigkeit, die einmal gesagt werden sollte. Es kann vorkommen, daß im Lichtblick Seiten fehlen, vertauscht sind oder einen Blinddruck enthalten.

Trotz mehrmaliger Kontrolle kommt das leider immer wieder vor. Auch legt die Maschine in der Buchbinderei manchmal doppelte Seiten hintereinander zusammen. Das wird nicht immer bemerkt.

Sollte sich ein solches Exemplar mal in Ihrer Hand befinden, so schreiben Sie uns dies und wir senden Ihnen sofort ein neues Exemplar.

-red-



in einem gesunden Körper...

Wenn dieser Slogan auch viel strapaziert wurde und deswegen teilweise nicht mehr so gerne gehört wird, beinhaltet er doch die Wahrheit. "Hart wie Kruppstahl" und "Zäh wie Leder", kann man dagegen ohne weiteres weglassen.

Ganz besonders in einer Vollzugsanstalt muß man dem Sport und sportlichen Veranstaltungen zusätzliche Kriterien zugestehen. Gerade der Lernprozeß in der Gruppe hat für den einzelnen entscheidende Bedeutung. Gruppenverhalten kann hier gelernt werden und dieses wiederum ist ein wichtiger Faktor für die spätere Wiedereingliederung.

Als weiterer Effekt, sozusagen die Nebenwirkung, kann der Abbau der Aggressionen beim Sport bezeichnet werden, was bekannterweise für das Leben in einer geschlossenen Anstalt entscheidende Bedeu-

tung hat und für entspannende Tendenzen sorgt.

Auch der Gesetzgeber hat das schon lange erkannt und bestimmt in § 67 StVollzG, daß der Gefangene Gelegenheit erhalten soll, am Sport und sportlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Unser neuer Anstaltsleiter, Herr Halvensleben, sieht im Sport auch eine sinnvolle Aufgabe und ist bereit, ihn zu fördern. Da diese Auffassung des Anstaltsleiters allgemein bekannt wurde, bekamen wir zum Thema Sport eine Menge Anfragen von Inhaftierten.

Dadurch selber ein wenig neugierig geworden, besorgte ich mir die z.Zt. aushängenden und für die Wintersaison gültigen Tabellen der Sportarten nebst Zeiten und wollte nun wissen, inwieweit die Klagen über mangelnden Sport Berechtigung hatten und noch haben.

Um fernerhin den richtigen "Durchblick" beim Lesen der Tabellen zu erhalten, setzte ich mich mit zwei ehemaligen Sportkalfaktoren in Verbindung, und wir gingen dann gemeinsam die Tabellen durch. (Es handelt sich um zwei Tabellen, die die sportlichen Aktivitäten für den Zeitraum von 14 Tagen aufzeigen.)

Nicht nur das Gehörte war von Interesse! Die Ergebnisse aus diesem Gespräch veranlaßten mich diesen Bericht zu schreiben, gaben den Ausschlag für die von mir angestellten Berechnungen, die ich dem Leser in Form von einfachen Kreisen nicht vorhalten möchte.

Der besseren Übersicht halber folgen jedoch erst einmal die Tabellen mit dem "Fahrplan" der Sportangebote für das Winterhalbjahr.

HONTAG	DIENTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SONNABEND
		10.30 - 12.00 Abt. Sicherheit Beamtensport		11.30 - 12.30 Abt. Sicherheit Beamtensport	7.00 - 15.00
	12.30 - 15.00 Beamtensport	12.30 - 15.00 Übungsleitersport	12.30 - 14.00 Schulsport	12.30 - 15.00 Beamtensport	Beteiligung von 8 Fußballmann- schaften und 5 Handballmann- schaften.
15.45 - 16.45 Fußballtraining TA II	15.45 - 16.45 Fußballtraining TA III-E	15.45 - 16.45 Handballtraining TA IV	15.45 - 16.45 Fußballtraining TA I	15.45 - 16.45 Fußballtraining TA III	
17.30 - 18.30 Handballtraining TA I u. TA II	17.30 - 18.30 Handballtraining TA III	17.30 - 19.00 Fußballtraining TA IV	17.30 - 18.30 Volleyballtraining TA III	17.30 - 19.00 Fußballtraining TA III	
18.30 - 19.30 Drogenabhängige TA I					
19.30 - 21.00 Handball Justitia/Nord	19.00 - 21.00 Sondersport TA IV - Abt. III	19.00 - 21.00 Sondersport TA IV	19.00 - 21.00 Fußball SV Justitia/Nord	19.30 - 21.00 Sondersport TA IV	

Danach muß festgestellt werden, so die ehemaligen Sportkalfaktoren, daß Badminton überhaupt nicht gespielt wird. Auch "Auswahltraining" findet nicht statt. Eventuell mal vor einem Auswahlspiel, einen Tag vorher, wurde mir versichert.

Offensichtlich handelt es sich hier um zwei Blind-eintragungen; die dafür berechnete Zeit wäre für andere Sportarten freige-wesen.

2 X 3 Stunden für die Hallenreinigung anzusetzen, meinten die Kalfaktoren a.D., wäre auch nicht korrekt. Zwar würde die Halle jeden Tag einmal kurz durchgefegt, doch Wischen käme nur alle 14 Tage in Frage und könnte deshalb nicht rechtfertigen, zwei Mal in einer Woche die Halle für jeweils 3 Stunden dem Sport-geschehen zu entziehen.

Nimmt man dann noch hinzu, daß Beamten-sport, Sondersport (hier sind Übungsleiter der betr. Häuser dabei) und Sport für Drogenabhängige (ebenfalls mit eigenen Übungs-leitern) nicht von den 3 Beamten des Sportbüros zu

beaufsichtigen sind, so muß man automatisch zu dem Ergebnis kommen: Auf Grund der vorhandenen Freizeit der Sportbeamten und der Nichtauslastung der Halle, könnte für die Gefangenen viel mehr Sport angeboten werden.

Stützt man sich auf den 14-Tage-Rhythmus und läßt die Sonnabende außer acht (hier sind die Beamten des Sportbüros wirklich voll-kommen ausgelastet), so kommt man auf eine "Be-nutzungszeit" für die Hal-le von genau 130 Stunden.

Natürlich können 3 Be-ame dies schon zeitmäßig nicht leisten, geht man von einer 42.5 Stunden-Woche für diesen Berufs-stand aus.

Die 130 Stunden setzen sich aus den Zeiten von Montag-Freitag zusammen, wenn man die Nutzungszeit von 8.00 Uhr - 21.00 Uhr rechnet. Um mit den Ein-schlußzeiten für Gefangene nicht in Konflikt zu gera-ten, könnte der Beamten-sport durchaus auf diese kritischen Zeiten verlegt werden. Vergessen sollte man aber auch nicht, daß durch zusätzliche Festein-

stellung von Übungsleitern im Sportbüro, auch wenn es dort nicht so gerne ge-sehen wird, die optimale Nutzung der Halle garan-tiert werden kann.

Dem Steuerzahler hat die Halle einmal sehr viel geld gekostet und sie sollte auch dem Sinne nach, nämlich Beihilfe zur Reso-zialisierung zu sein, ih-ren Rang zugestanden be-kommen und zweckentspre-chend benutzt werden. Was nutzt die prächtigste Hal-le den Gefangenen, wenn sie leersteht?

Es gibt draußen keinen Bezirk der es sich leisten könnte, seine Halle leer-stehen zu lassen. Exakte Planung und Hand-in-Hand-Arbeit ist selbstverständ-lich die Voraussetzung da-für. Das müßte durch ent-sprechende Maßnahmen auch hier drinnen zu erreichen sein!

Die nun folgenden gra-phischen Aufzeichnungen verdeutlichen, wie es zur Zeit mit der Nutzung der Halle in Wirklichkeit aus-sieht, wer bevorteilt wird und wie wenig es an Sport für die einzelnen Gefan-genen doch gibt.

MONTAG	DIENTAG	MITTWOCH	DÖNNERSTAG	FREITAG	SONNABEND
8.30 - 10.00 PN- Abteilung	8.00 - 11.00 Reinigung der Halle	8.00 - 9.00 Dealer-Station	8.00 - 9.30 Abteilung 9 TA IV	8.00 - 11.00 Reinigung der Halle	7.00 - 15.00
10.00 - 11.30 Badminton TA I - TA IV	12.30 - 15.00 Beamten-sport	9.30 - 11.00 Badminton TA I - TA IV	9.30 - 11.00 Sportkalfaktoren TA I - TA IV	11.00 - 12.30 Abt. Sicherheit Beamten-sport	Beteiligung von 8 Fußballmann- schaften und 5 Handballmann- schaften.
12.30 - 15.00 Sportkalfaktoren TA I - TA IV	15.30 - 16.45 Sondersport TA II	12.30 - 15.30 Übungsleitersport	12.30 - 14.00 Schulsport	12.30 - 15.00 Beamten-sport	
15.30 - 16.45 Drogenabhängige TA I	17.30 - 18.30 Sondersport TA II	18.00 - 20.30 Sondersport TA IV	14.00 - 15.30 Auswahltraining TA I - TA IV	15.30 - 16.45 Drogenabhängige TA I	
17.30 - 18.30 Drogenabhängige TA I			15.30 - 16.45 u. 17.30 - 18.30 Sondersport TA II	17.30 - 18.30 Drogenabhängige TA I	
19.00 - 21.00 Handball Justitia/Nord	19.00 - 21.00 Nebenanstalt Spandau		19.00 - 21.00 Fußball Justitia/Nord	19.00 - 21.00 NN	

INSGESAMT IN 14 TAGEN

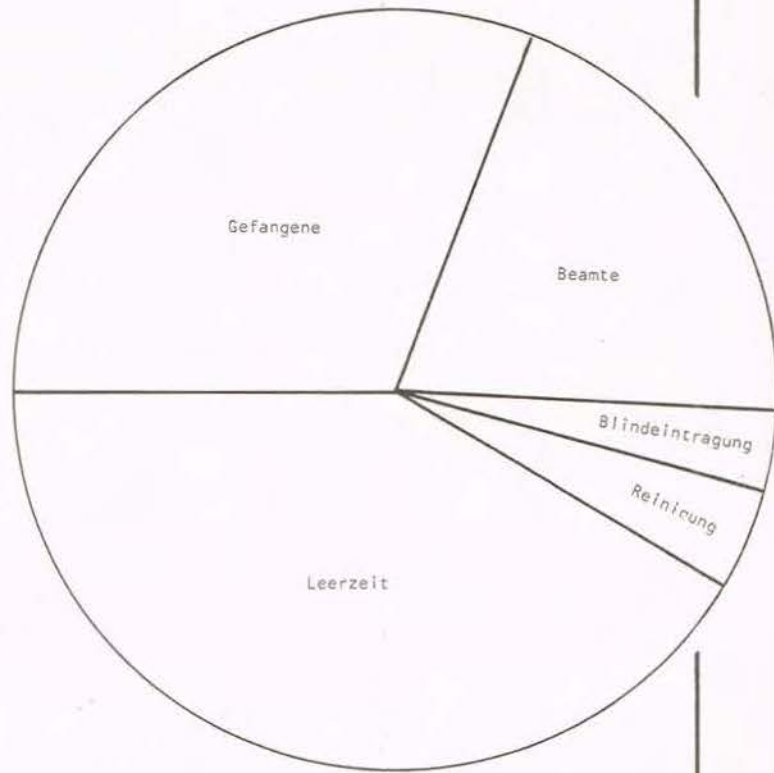
ZUR VERFÜGUNG: 130 Stunden = 100,00%

DAVON ENTFALLEN AUF:

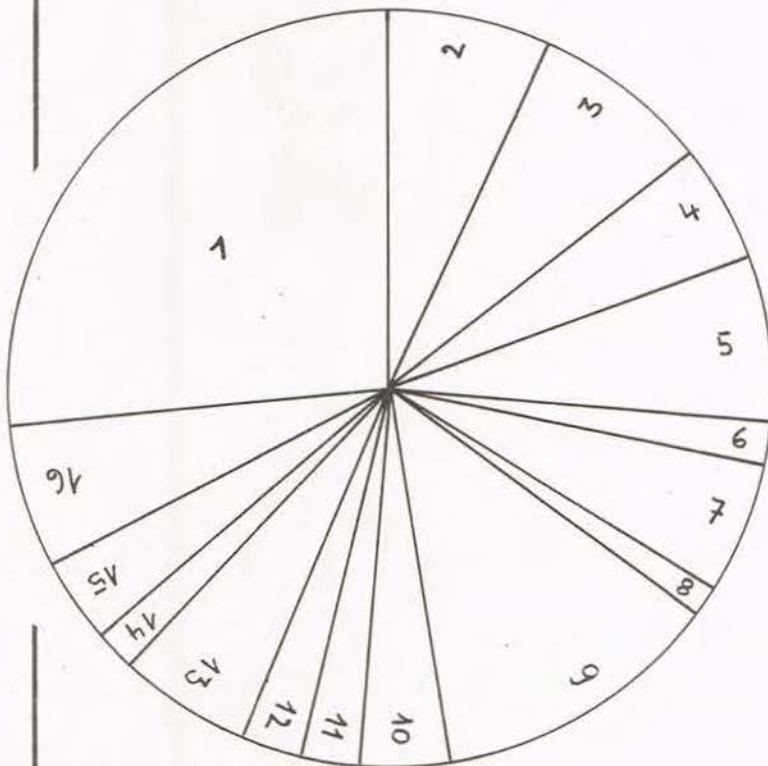
- Gefangene 40 Stunden = 30,77%
- Beamte 26 Stunden = 20,00%
- Reinigung 6 Stunden = 4,17%
- Blindeintragung 4,5 Stunden = 3,46%

DEMNACH BETRÄGT DIE

LEERZEIT 53,5 Stunden = 41,61%



Die errechneten 77.5 Stunden in der die Halle benutzt wird, verteilen sich wie folgt:



- 1) Beamte = 26.45%
- 2) Übungsleiter = 7.10%
- 3) Reinigung = 7.74%
- 4) Sportkalfaktoren = 5.16%
- 5) Drogenabhängige TA I = 7.10%
- 6) PN-Abteilung = 1.94%
- 7) Sondersport TA II = 5.81%
- 8) Dealer TA I - A 4 = 1.29%
- 9) Sondersport TA IV u. Abt. 9 = 12.26%
- 10) Schulsport = 3.87%
- 11) TA I = 2.58%
- 12) TA II = 2.58%
- 13) TA III = 5.81%
- 14) TA III-E = 1.29%
- 15) TA IV = 3.23%
- 16) Badminton und Auswahltraining = 5.81%

Bei der Errechnung dieser 77.5 Stunden ist eine Stunde mehr enthalten, da die TA I und die TA II einmal in dieser Zeit Handballtraining gemeinsam haben.

Bleibt eigentlich nur zu hoffen, daß unser allgemeiner Wunsch nach mehr Sport Beachtung findet und diesem echten Bedürfnis auch Rechnung getragen wird.

Legen wir die Wintersaison ad acta, konzentrieren wir uns auf die ins Haus stehende Sommersaison, die uns allen hoffentlich ein entscheidendes "Mehr" an Sport bringen wird.

In diesem Sinne: "Gut Sport."

Zum Abschluß möchte ich noch einen Vorschlag un-

terbreiten, der zwar schon des öfteren diskutiert wurde, Zugeständnisse der TA-Leitungen bewirkte, ansonsten aber immer noch sehr weit von der realen Ausführung entfernt ist.

Es handelt sich um die vorhandenen Gruppenräume die freistehen und den Umbau derselben in sogenannte Sport-Zentren. Große finanzielle Aufwendungen wären dafür nicht erforderlich. Kletterwände sind schnell gebaut; desgleichen Stangen für Klimzüge, Hanteln, Bauchbretter, usw., usw.

Besonders geeignet dafür erscheint mir z.B. das Haus I zu sein. Gruppenvollzug statt Regelvollzug, heißt es hier, und es wäre eine verantwortungsvolle Arbeit für eben eine solche Gruppe, einen Gruppenraum in ein Sport-Zentrum umzubauen.

Gemeinsame Planung und das Zusammenarbeiten daran selber, würden den Gruppengeist fördern, dem Gruppenverständnis dienen und somit als rundum positiv zu bewerten sein.

-war-

KAMMERGERICHT

Beschluß



2 Ws 210/81 Vollz
548 StVK 378/81 Vollz

In der Strafvollzugssache

des Strafgefangenen
Klaus-Dieter Sch.
zur Zeit in Strafhaft in der Justizvollzugsanstalt
Tegel, Gef.B.Nr.

wegen Ausführung

hat der 2. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin in der Sitzung vom
17. Februar 1982 beschlossen:

1. Auf die Rechtsbeschwerde des Strafgefangenen werden der Beschluß des Landesgerichts Berlin - Strafvollstreckungskammer - vom 6. August 1981 und der Bescheid des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 17. Juli 1981 aufgehoben.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel ist verpflichtet, den Strafgefangenen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats neu zu bescheiden. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und die dem Strafgefangenen insoweit entstandenen notwendigen Auslagen fallen der Landeskasse Berlin zur Last.

2. Der Antrag auf Bewilligung von Prozeßkostenhilfe und Beiordnung eines Verfahrensbevollmächtigten ist erledigt.

G R Ü N D E :

Der Beschwerdeführer verbüßt eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren wegen erpresserischen Menschenraubes; das Strafende ist für den 18. November 1988 errechnet. Im Vollzugsplan für den Beschwerdeführer vom 30. April 1980 ist vorgesehen, daß dieser unter der Voraussetzung einer "vertretbaren Personalsituation" einmal vierteljährlich zu seinen drei Töchtern zur Besprechung von Erziehungsproblemen mit der Pflegemutter ausgeführt werden soll. Nach drei Ausführungen hat der Leiter der Justizvollzugsanstalt einen weiteren Antrag des Beschwerdeführers auf Ausführung mit Bescheid vom 17. Juli 1981 abgelehnt, in dem er ausführlich seine Auffassung begründet, ein wichtiger Anlaß im Sinne des § 35 Abs. 1 und 3 StVollzG zur Ausführung des Gefangenen liege nicht vor. Den Antrag des Beschwerdeführers auf gerichtliche Entscheidung hat das Landgericht mit dem angefochtenen Beschluß verworfen. Die rechtzeitig und ordnungsgemäß eingelegte Rechtsbeschwerde des Strafgefangenen rügt Verletzung sachlichen Rechts. Sie ist nach § 116 Abs. 1 StVollzG zulässig, weil es geboten ist, die Nachprüfung der Entscheidung zur Fortbildung des Rechts zu ermöglichen. Klärungsbedürftig erscheint die Frage, ob eine Ausführung, die im Vollzugsplan als regelmäßig zu wiederholende Maßnahme vorgesehen ist, ohne Abänderung des Plans abgelehnt werden darf.

1. Das Rechtsmittel des Strafgefangenen ist begründet.

Auf die Sachrüge war der Beschluß des Landgerichts aufzuheben. Die Ansicht der Strafvollstreckungskammer, der angefochtene Bescheid der Vollzugsbehörde sei weder hinsichtlich seiner Abweichung vom Vollzugsplan noch hinsichtlich der Verweisung des Gefangenen auf die Regel- und Gemeinschaftssprechstunde in der Anstalt ermessensfehlerhaft, trifft nicht zu. Sie verkennt die Bedeutung des Vollzugsplans, insbesondere der darin aufgenommenen Einzelanordnungen.

Aus dem Zweck des Vollzugsplans, als Programm oder Konzept für die Behandlung des Gefangenen und die Gestaltung seiner Lebensverhältnisse während des Strafvollzugs zu dienen (vgl. OLG Hamm, Beschluß vom 28. März 1980 - 2 Ws 81/80 StrVollzG = NdsRpfl. 1980, 155), folgt der Grundsatz, daß Einzelanordnungen, die Angelegenheiten des Gefangenen regeln, mit den im Vollzugsplan enthaltenen Angaben über die für den Gefangenen vorgesehenen Behandlungsmaßnahmen im Einklang stehen müssen. Das gilt insbesondere dann, wenn - was nicht die Regel, aber möglich ist (vgl. Beschluß des Senats vom 29. Januar 1979 - 2 Ws 145/78 Vollz) - der Vollzugsplan selbst bereits Anordnungen enthält, die einzelne Angelegenheiten in einer Weise regeln, die alle an eine "Maßnahme im Strafvollzug" im Sinne des § 109 Abs. 1, 2 StVollzG zu stellenden Anforderungen erfüllt. So ist es hier.

Die im Vollzugsplan vorgesehene vierteljährliche Ausführung des Beschwerdeführers zu seinen Töchtern und deren Pflegemutter unter der Voraussetzung einer "vertretbaren Personalsituation" enthält die Regelung einer einzelnen Angelegenheit im Vollzug seiner Freiheitsstrafe. Die Notwendigkeit, in jedem Vierteljahr einen bestimmten Ausführungstermin festzulegen, für den die im Vollzugsplan genannte Voraussetzung zutrifft, und das daraus folgende Erfordernis eines vierteljährlich zu wiederholenden Antrags des Gefangenen auf Ausführung ändern nichts daran, daß die Grundentscheidung für die regelmäßige Ausführung im Vollzugsplan bereits getroffen worden ist. Hierdurch hat sich die Vollzugsbehörde selbst gebunden. Sie hat auf die jeweiligen Einzelanträge des Gefangenen nur noch zu prüfen, ob die in der Grundentscheidung vorbehaltene Voraussetzung einer "vertretbaren Personalsituation" gegeben ist. Diese Begrenzung der Prüfungsaufgabe der Vollzugsbehörde hat die Strafvollstreckungskammer verkannt, als sie die dem Vollzugsplan widersprechende

Entscheidung des Teilanstaltsleiters, der sich dieses Widerspruchs nach dem Inhalt seines Bescheides auch durchaus bewußt war, als "ermessensfehlerfrei" billigte. Tatsächlich hat der Teilanstaltsleiter die ihm durch den Ausführungsantrag des Gefangenen gestellte Prüfungsaufgabe verfehlt, als er diesen Antrag aufgrund von Erwägungen ablehnte, die die Frage betreffen, ob die Erörterung von Erziehungsfragen ein wichtiger Anlaß für eine Ausführung im Sinne des § 35 Abs. 1 und 3 StVollzG ist. Denn diese Frage war durch den Vollzugsplan mit für die Einzelausführung bindender Wirkung entschieden.

Die Strafvollstreckungskammer hätte daher den angefochtenen Bescheid der Vollstreckungsbehörde aufheben und die Sache zur Neuhescheidung des Gefangenen auf der Grundlage der gebotenen, auf das Bestehen einer vertretbaren Personallage beschränkten Prüfung zurückverweisen müssen. Dies holt der Senat nunmehr gemäß § 119 Abs. 4 Satz 2 StVollzG nach.

Ob die von dem Teilanstaltsleiter angestellten Erwägungen geeignet sind, die Rücknahme der in dem Vollzugsplan getroffenen Entscheidung über die regelmäßige Ausführung des Beschwerdeführers zu rechtfertigen, war im vorliegenden Verfahren nicht zu entscheiden. Die Rücknahme kann nur unter den Voraussetzungen des auf die hier gewährte Vergünstigung entsprechend anzuwendenden § 14 Abs. 2 Satz 2 StVollzG und nur durch Änderung des Vollzugsplans erfolgen. Diese ist dem Gefangenen als solche bekanntzugeben, weil er einen Rechtsanspruch darauf hat, über den Inhalt des Vollzugsplans in dessen jeweiliger Fassung so ausreichend unterrichtet zu werden, daß er an der Erreichung des Vollzugsziels mitwirken kann (vgl. OLG Karlsruhe ZfStrVo 1980, 184). Eine Änderung des Vollzugsplans ist in der angefochtenen Entscheidung des Teilanstaltsleiters aber ausdrücklich nicht erfolgt, sondern nur für einen späteren Zeitpunkt angekündigt worden und nach dem unwidersprochen gebliebenen Vorbringen der Rechtsbeschwerde bisher nicht erfolgt.

2. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und die dem Beschwerdeführer darin entstandenen notwendigen Auslagen fallen nach §§ 121 StVollzG, 473 Abs. 3 StPO der Landeskasse zur Last.

3. Der Antrag des Gefangenen auf Bewilligung von Prozeßkostenhilfe und Beordnung eines Rechtsanwaltes ist erledigt. Über ihn brauchte nicht vorab entschieden zu werden, da die Rechtsbeschwerde nicht von der Bewilligung abhängig gemacht worden war (vgl. Beschluß des Senats vom 14. Juni 1978 - 2 Ws 135/78 Vollz). Nunmehr bedarf es der Prozeßkostenhilfe nicht mehr, weil wegen des Erfolgs der Rechtsbeschwerde die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und die dem Strafgefangenen insoweit entstandenen notwendigen Auslagen ohnehin der Landeskasse Berlin zur Last fallen.

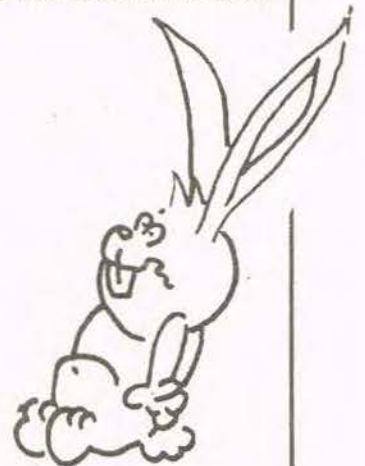
Krauskopf

Klemt

Dr. Endel

Wenn auch ein Kaninchen,
so bin ich bekannt,
wie ein "bunter Hund" im
ganzen Land.
Die Leser des Lichtblicks
sollen wissen,
daß ich schon viel hab'
machen müssen.
Die Aufgabe, die mir
heute gestellt,
bedürfte sonst eines Mannes
von Welt.
Man wählte mich aus, aus
bestimmten Grund,

und folglich tue ich
hiermit kund:
Den Spendern ein herzliches
Dankeschön
und: hoffentlich wird es
so weitergeh'n!
Wir brauchen die "Knete",
den "Mammon", das Geld
(hoffen gleichzeitig das der
Lichtblick gefällt).
Ihr Griff in die Tasche
hilft beizeiten,
uns,
Information zu verbreiten.



Ingelore Schulz
Pankstraße 57
1000 Berlin 65

Berlin, den 14. 2. 1982

O F F E N E R B R I E F

Betrifft: Einlaß für Vollzugshelfer in der JVA Tegel

Geehrter Herr Hübner
Geehrter Herr Halvensleben
Geehrter Herr Stöppel

Nach dem heutigen Erlebnis reicht's mir endgültig: Es geht um die neue Einlaßpforte der JVA Tegel, an der ich mich schon unendliche Male fürchterlich geärgert habe. Ich bin seit Ende 1980 Gesprächsgruppenleiterin und Vollzugshelferin (Gruppe Rechtsfragen im Alltag im Haus III/E). Ganz davon abgesehen, daß die neue Pforte wegen unmenschlicher Technisierung eine u n n ö t i g e Unverschämtheit für a l l e Besucher ist, so empfinde ich es als Gesprächsgruppenleiterin und Vollzugshelferin noch vielmals schlimmer, da ich mindestens 1-2 Mal die Woche in die Anstalt gehe.

Doch zu meinem heutigen Erlebnis: Um ca. 12.45 Uhr war ich heute, Sonntag den 14. 2. 1982, an der Pforte, um meiner Tätigkeit als Vollzugshelferin nachzugehen. Als ich die Zelle in Haus III/E erreicht hatte war es mittlerweile 13.35 Uhr!!!

Die Gründe dafür waren:

1. Ich hatte - trotz vorheriger Bemühungen - kein 5.-DM-Stück für die Schränke dabei und mußte infolgedessen wechseln. Da schon viele Besucher v o r der Pforte Schlange standen, bin ich zunächst zu der alten Pforte gegangen um evtl. dort zu wechseln (zur Vermeidung der doppelten Wartezeit). Doch leider hatten die Beamten dort kein Geld zum Wechseln - dies haben n u r die Kollegen in der neuen Pforte (wie sinnig!) -. Ich mußte also doch an der neuen Pforte anstehen. Nach etwa 10 M i n u t e n hatte ich dann zwei 5.-DM-Stücke. Nun mußte ich wieder hinaus, meine Sachen einschließen und erneut hinten anstehen...
2. Die diensthabenden Beamten waren beim Ausschreiben und Ausgeben der Passierkarten bald eingeschlafen, wo noch hinzukam, daß von d r e i Beamten lediglich e i n e r die Besucherscheine kontrollierte, ein zweiter hin und wieder einen Knopf drückte (womit er offensichtlich derartig beschäftigt war, daß er für einen anderen Vollzugshelfer wohl keine Zeit fand, den Laufzettel auszufüllen, diesen gar anmachte, er müsse jetzt warten, bis die anderen Besucher durch wären und ob er nicht gefälligst zu anderen Zeiten kommen könnte), und der dritte Pfeiferauchend auf und ablief...
3. Desweiteren war n u r e i n e weibliche Beamtin für die Kontrolle anwesend. Und dies, obwohl bei sonntäglichen Gemeinschaftssprechstunden oder Meetings (heute war es eines von beiden in Haus I) fast hauptsächlich Frauen auf Besuch gehen, was ja wohl auch Ihnen bekannt sein dürfte. Hinzu kommt, daß die Damen ihrem männlichen Kollegen anscheinend nicht zutraute, die Knöpfe für die Türen richtig zu drücken, denn selbst als kein männlicher Besucher mehr zu kontrollieren war, "durfte" der Kollege die Dame, die ja eigentlich genug zu tun hatte, nicht entlasten. Sie selbst hat die Knöpfe gedrückt, der Kollege stand daneben. Dies hat die Wartezeit zusätzlich verlängert.
4. Nachdem ich e n d l i c h durch die Kontrolle war, mußte ich an dem Tor zu Haus III/E nochmals warten. Nach weiteren 10 Minuten bin ich zurück zur Pforte und habe in Haus III/E nochmals Bescheid sagen lassen. Hinterher stellte sich jedoch heraus, daß in III/E noch überhaupt nicht angerufen wurde!

Vielleicht können Sie sich meine Wut ein wenig vorstellen?! Soweit zu meinen heutigen Erlebnissen.

Ersatzfreiheitsstrafen werden zunehmend nicht abgesessen

Vollstreckungsfristen laufen ab — Haftanstalten sind überfüllt

In der letzten Zeit ist es in vermehrtem Maß zu Vollstreckungsverjährungen bei Ersatzfreiheitsstrafen gekommen. Dies räumte die Justizverwaltung gestern auf Vorwürfe des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten ein. Ersatzfreiheitsstrafen müssen dann angetreten werden, wenn eine ursprüngliche Geldstrafe nicht beglichen wird. Je nach Delikt gibt es aber unterschiedliche Verjährungsfristen, nach deren Verlauf ein Verurteilter nicht mehr in die Strafanstalt geholt werden kann.

Die Zahl der bei der Polizei vorliegenden Haftbefehle beträgt nach Auskunft des Verbandes, der sich auf Informationen aus den zuständigen Strafvollzugsbehörden bezieht, rund 15 000. Darunter sollen 7000 sein, die sofort vollstreckbar sind. Hierzu hieß es bei der Justizverwaltung, daß die Polizei zur Zeit die genaue Zahl ermittele. Denn es komme vielfach vor, daß jemand wegen verschiedener Delikte mit mehreren Haftbefehlen gesucht werde. Eine bestimmte, aber nicht genau anzugebende Zahl von Haftbefehlen sei zudem älteren Datums und werde in dieser Aufstellung wahrscheinlich mit verwertet. Diese Haftbefehle könnten jedoch nicht vollstreckt werden, beispielsweise weil die Gesuchten sich im Ausland aufhalten oder womöglich schon gestorben seien, hieß es bei der Justizverwaltung.

Um keine weiteren Vollstreckungsverjährungen größeren Umfangs eintreten zu lassen, wurde vor kurzem die sogenannte Haftunterbrechung eingeführt, in deren Genuß Häftlinge mit einer Freiheitsstrafe von bis zu eineinhalb Jahren kommen. Nach Verbüßung der halben Strafe wird die Reststrafe entweder zur Bewährung ausgesetzt oder sie fällt auf Grund einer Begnadigung weg.

In 3100 Fällen wird darüber hinaus seit einigen Jahren der Vollstreckungsstopp angewendet. Personen, deren Haftlänge bis zu sechs Monaten beträgt, sind von einer Vollstreckung verschont. Das betrifft beispielsweise Strafen wegen Unterhaltspflichtverletzungen, Verkehrsstrafsachen oder Eigentumsdelikte.

Als unzutreffend wies die Justizverwaltung gestern die vom Verband erhobenen Vorwürfe zurück, die Haftanstalten seien so überfüllt, daß bereits die Einrichtungen des offenen Vollzuges Gefangene aufnehmen müßten, die dort nicht hingehören. (Tsp)

Wenig vorzeitige Entlassungen aus Berliner Haftanstalten

Wer in einer Berliner Haftanstalt einsitzt hat verhältnismäßig geringe Chancen, nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe (in besonderen Fällen sogar nach der Hälfte) vorzeitig mit Bewährung entlassen zu werden. Berlin liegt bundesweit an letzter Stelle, wie aus einer Übersicht des Senats hervorgeht. Die Abgeordnete Gisela Fechner (SPD) hatte nach der Situation und den Gründen dafür gefragt. Laut Senatsantwort wurden 1979 nur 14,8 Prozent der Häftlinge vorzeitig entlassen, im Jahr darauf gar nur 8,7 Prozent. Auf 11 „Vollverbüßer“ kam ein vorzeitig Freigelassener. In allen anderen Bundesländern ist das Verhältnis günstiger. An der Spitze liegt das Saarland, wo 1979 50 Prozent und 1980 63,9 Prozent vorzeitig entlassen wurden, gefolgt von den Ländern Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen der Anteil etwas über 30 Prozent liegt. Zu den Ursachen der „vom Senator für Justiz bedauerten unterschiedlichen Entlassungspraxis in den Ländern“ wollte der Senat wegen der Unabhängigkeit der Gerichte nichts sagen. (Tsp)

210 Gefangene amnestiert

Im Rahmen des Weihnachtsgnadenereives 1981 wurden in der Zeit vom 2. November 1981 bis zum 14. Januar dieses Jahres insgesamt 210 Strafgefangene aus den Vollzugsanstalten entlassen. Nach einer Verfügung des Justizsenators vom 5. Oktober 1981 waren allerdings nur solche Gefangene zu entlassen, bei denen Lebensunterhalt und Unterkunft sichergestellt waren. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, teilte der Justizsenator nun auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Adler mit, daß es im Einzelfall zu unvorhergesehenen Wohnungsproblemen gekommen ist. Der Bausenator sei mehrfach gebeten worden, gerade diesen Personenkreis bei der Wohnraumvergabe zu berücksichtigen.

Eine Statistik der Arbeitsvermittlung für die auf dem Gnadenwege Entlassenen führt das Landesarbeitsamt nicht. Von den insgesamt 290 Strafgefangenen, die zwischen dem 5. November und dem 31. Dezember 1981 entlassen worden sind, konnten allerdings 29,6 Prozent in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Die Frage, ob von den im Rahmen der Weihnachtsamnestie Entlassenen bereits wieder Personen in Haft seien, konnte der Justizsenator nicht beantworten. (Tsp)

Justizsenator für gesetzliche Neuregelung der Zwangsernährung

Justizsenator Scholz setzt sich für eine Änderung des umstrittenen § 101 des Strafvollzugsgesetzes ein, wonach die Zwangsernährung hungerstreikender Häftlinge unter bestimmten Umständen zulässig und bei „akuter Lebensgefahr“ zwingend ist. Scholz sagte gestern vor Journalisten, er habe eine Neuregelung bereits im Oktober und Dezember 1981 in der Justizministerkonferenz der Länder angeregt und eine Vorlage erarbeitet. Scholz sprach sich für eine Zwangsernährung nur dann aus, wenn eine „freie Willensentscheidung“ der Gefangenen über ein Ja oder Nein zum Abbruch des Hungerstreiks nicht mehr möglich sei. Er sei nicht optimistisch, daß sein Vorschlag Gehör finde, obwohl die Bundesärztekammer ihn bereits unterstützte. Scholz wies darauf hin, daß sich die Ärzte stets aus ethischen Gründen geweigert hätten, Zwangsernährung vorzunehmen. Wenn eine freie Willensentscheidung aber nicht mehr gegeben sei, müsse gehandelt werden, damit sich niemand dem Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung aussetzen müsse. (Tsp)

Frauen, die ihren Mann umbringen bekommen keine Witwenrente!

Das entschied das Bundessozialgericht

Berlin, 4. Febr. Ehefrauen, die ihren Mann selbst umbringen, haben keinen Anspruch auf Witwenrente aus der Versicherung des Mannes.

Das Bundessozialgericht: Der Anspruch auf Hinterbliebenenrente der Frau kann aberkannt werden, wenn die Frau den Tod ihres Mannes selbst vorsätzlich herbeigeführt hat.

Das Gericht wies die Klage einer Frau ab, die auf Ehemann geschieden hat. An den Verletzten ist der Mann gestorben.

Vom Schwurgericht wurde die Witwe wegen Totschlags zu drei Jahren Haft verurteilt. Trotz wollte die Frau jetzt Witwenrente aus der Versicherung ihres Mannes haben. (Az: 5 RJ 135)



Hungerstreik auf Station für Rauschgifthändler in Tegel

Zehn von 25 Gefangenen einer Anstalt für Rauschgifthändler in Tegel sind am vergangenen Sonntag in einen Hungerstreik getreten. Nahezu alle Justizspracher wollen dinge damit gegen die Einschränkungen der Besuchszeiten und dagegen protestieren. Die Besucher nur noch gegenüber dürfen. Der Sprecher betonte, daß sich die Regelung im Rahmen der Gesetze. Die Verkürzung der Besuchszeit von monatlich eine halbe Stunde auf zwei wöchentliche Termine stehe im Zusammenhang mit einem Vorfall auf der Station Ende vergangenen Jahres, als eine Besucherin Gefangenen Rauschgift übergeben habe. Gegenüber Rauschgifthändlern sei „größere Rückhaltung“ geboten. Zwei Häftlinge gestern den Hungerstreik abgebrochen.

Ermittlungsverfahren gegen Gefängnisleiter

WIESBADEN. Wegen des Verdachts versuchter Strafvereitelung hat die Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen den Leiter der Haftanstalt in der Landeshauptstadt, Gernot Kirchner, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Gefängnisleiter wird heute zu den Vorwürfen angehört, teilte das Justizministerium am Donnerstag mit. Kirchner soll eine Straftat, die ein Häftling während eines Sozialurlaubs im Januar 1981 verübt habe, zunächst nicht angezeigt haben, um die Resozialisierung des Betroffenen nicht zu gefährden. Der Mann verbüßt in der Wiesbadener Haftanstalt seit 1978 eine Jugendstrafe von neun Jahren wegen Totschlags und sexuellen Mißbrauchs von Kindern.

Nach Angaben des Justizministeriums ist gegen den Strafgefangenen inzwischen Anklage wegen versuchter Vergewaltigung erhoben worden. Der Direktor habe am 12. oder 13. Februar vergangenen Jahres von dem katholischen Anstaltsgeistlichen erfahren, daß der Häftling während seines Urlaubs im Januar in Wiesbaden-Klarenthal eine junge Frau mit einem Messer bedroht und sexuell genötigt habe. Kirchner haben den Vorfall jedoch erst am 19. Februar mündlich und Mitte März schriftlich dem Justizministerium gemeldet. Ih-

Strafgefangene in Polizeigewahrsam

Unterbringungsmöglichkeiten in Haftanstalten erschöpft — Kritik der GdP

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) im DGB hat den Justizsenator aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß alle Häftlinge auch in den Justizvollzug überstellt werden. Wie es in einer Pressemitteilung heißt, befinden sich zur Zeit 68 Gefangene in Polizeigewahrsam. Die Justiz nehme diese Häftlinge nicht an, da die Unterbringungsmöglichkeiten in Haftanstalten erschöpft seien.

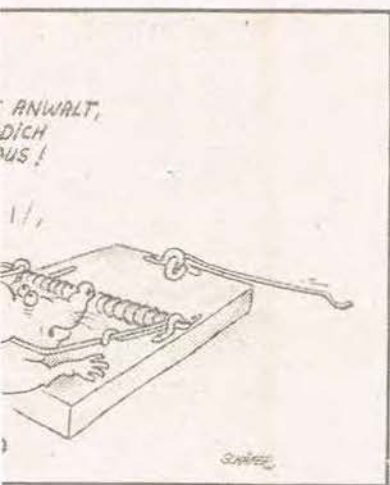
Für die Polizei ergebe sich daraus eine kritische Situation, weil sich die zolizeilichen Gewahrsamsräume hinsichtlich der hygienischen Einrichtungen für die Unterbringung von Häftlingen nicht eignen würden. Ferner müßten die Häftlinge mit anderen, von der Polizei eingebrachten Personen, wie Betrunknen, zusammen verwahrt werden. Den Häftlingen könne auch keine Bewegungsfreiheit außerhalb den Zellen gewährt werden. Dies alles verstoße gegen den Artikel 104 des Grundgesetzes, der bei Freiheitsentziehung Rechtsgarantien gewährleiste. „Wir sind nicht bereit, es hinzunehmen, daß der Polizei gegebenenfalls eine Verletzung des Grundrechts angelastet wird“, heißt es in der Erklärung.

Der für die Unterbringung von Gefangenen im Polizeibereich zuständige Kriminaldirektor Ralf Niewind sagte, die Misere trete „seit geraumer Zeit“ jedes Jahr erneut in Zusammenhang mit der schlechten Witterung auf. Es

gebe Fälle, wo insbesondere wohnungslose Strafgefangene in der kalten Jahreszeit nach Entlassung aus der Haft durch vorsätzlich begangene Straftaten eine erneute Verhaftung provozierten. Niewind sagte jedoch, die Situation könne sich auch schnell wieder entspannen. Die Justizbehörden seien bemüht, der Polizei Gefangene entsprechend den eigenen Kapazitäten so schnell wie möglich wieder abzunehmen.

Wie ein Justizsprecher erklärte, sei der Justiz der beklagenswerte Zustand seit geraumer Zeit bekannt. Allerdings habe die Justiz zur Verbesserung der Situation bereits ein Bündel von Maßnahmen eingeleitet. Seit Juli 1980 gebe es einen Vollstreckungsstopp für Strafen bis zu sechs Monaten sowie seit Januar dieses Jahres zum zweiten Mal eine Strafunterbrechung für Häftlinge, die bis zu einem Jahr verurteilt sind. Deren Strafe kann nach der Hälfte der Zeit ausgesetzt werden, sofern sie nicht wegen Gewaltkriminalität oder Drogendelikten verurteilt sind bzw. als Ausländer in Abschiebehafte sitzen. Darüber hinaus habe man zum Beispiel in der Haftanstalt Tegel bisher für andere Dinge genutzte Räume kurzfristig zu Gefängniszellen umgewandelt. Ferner verwies der Sprecher darauf, daß im Sommer dieses Jahres das Haus fünf in Tegel mit 180 Plätzen bezugsfertig werde.

(dpa/AP)



PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

Kittchen ist kein Zufluchtsort

Hamburg (dpa)

Ins Kittchen wollte sich ein 48jähriger Ehemann vor häuslichen Schwierigkeiten flüchten. Deshalb stahl er eine Mettwurst und einige Schachteln Zigaretten in einem Hamburger Laden und wandte sich anschließend hoffnungsvoll mit der Bitte um Quartier an die Polizei. Zur Begründung sagte er laut Polizeibericht, er habe es bei seiner sechsköpfigen Familie nicht mehr ausgehalten, „den ganzen Tag das Kindergequake, nichts als Ärger mit der Alten“. „Nichts zu machen“, beschied ihn jedoch der zuständige Beamte. Der Diebstahl sei für einen Gefängnis-aufenthalt zu geringfügig.

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

Anstaltsarzt kündigt wegen Differenzen

Im Zusammenhang mit dem Fall Leschhorn hat der Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt Plötzensee, Christoph Hilsberg, um Entlassung aus seinem Dienstverhältnis gebeten.

In einem Schreiben an den Justizsenator erklärt Hilsberg, daß er aufgrund „des zutiefst gestörten Vertrauensverhältnisses“ zwischen der Justizverwaltung und der Ärzteschaft der Berliner Vollzugsanstalten für sich keine Basis mehr sehe, auf der eine weitere Tätigkeit als Leitender Arzt möglich und zu verantworten sei.

Da auch sein Vertrauen in die Verantwortungs-fähigkeit der Senatsver-

waltung und in die Handlungsfähigkeit eines Parlamentsausschusses erschüttert worden sei, bitte er auch um Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. Dem Justizsenator Rupert Scholz wirft Hilsberg unter anderem vor, seinen Bericht für den Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses ohne jedes orientierende Gespräch mit der Ärzteschaft im Vollzugsdienst abgegeben zu haben. Außerdem wertet er die Äußerung von Scholz, er würde wieder so entscheiden wie im Fall Leschhorn, als die Absicht, auch künftig die Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern zu vernachlässigen.

Ein Sprecher der Justizverwaltung erklärte gestern dazu, Hilsberg habe mit in jüngster Zeit geäußelter polemischer Kritik selbst die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zerstört. Die Justizverwaltung begrüße daher seine Kündigung. lbn

SPD will Betreuung im Strafvollzug untersuchen

Der SPD-Fraktionsvorstand hat gestern die Einsetzung einer Enquete-Kommission des Abgeordnetenhauses über die Betreuungssituation im Berliner Strafvollzug angeregt. Diese Kommission solle aufklären, wie weit durch Entscheidungen und Maßnahmen der Justizverwaltung in den letzten Jahren die Betreuungsarbeit der im Berliner Strafvollzug tätigen Ärzte, Psychologen, Lehrer und Sozialarbeiter eingeschränkt worden sei und Konflikte ausgelöst wurden, die sich zu Lasten der Resozialisierung der Strafgefangenen ausgewirkt hätten.

Anlaß des SPD-Vorstoßes, dem die Gesamtfraktion noch zustimmen mußte, ist der Fall des Gefängnisarztes Volker Leschhorn, der sich das Leben genommen hatte. (Tsp)

Aufgrund dieser Vorkommnisse sehe ich nicht ein, wieso - zumindest bei großem Besucherandrang - die Vollzugshelfer, bzw. freiwilligen Mitarbeiter, ebenfalls durch die neue Pforte müssen, während die Beamten in der alten Pforte Däumchen drehen vor Langeweile. Vor allem, da ich eh schon mindestens 6 Stunden, pro Woche, meiner Freizeit in der Anstalt verweile (Fahr- und Vorbereitungszeit müssen noch hinzugerechnet werden), halte ich derartige Wartezeiten für unzumutbar. Bedacht werden sollte vielleicht noch, daß diese Arbeit unbezahlt ist, was in der Zeit der großen Sparmaßnahmen ein wohl nicht unwesentlicher Aspekt sein dürfte, sowie ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung ist, die durch o.g. Behinderungen der freiwilligen Mitarbeiter gefährdet ist. Da dies durchaus kein Einzelfall war, sondern ich derartige Wartezeiten und unfreundliche Beamten/innen schon des öfteren erlebt habe, bin ich der Ansicht, daß sich hier dringendst etwas ändern muß! Außerdem stellt sich die Frage, inwieweit noch eine sinnvolle Betreuung der Insassen durch solchermaßen entnervte, wütende und aggressiv gemachte Vollzugshelfer möglich bzw. gewährleistet ist.

In der Hoffnung, daß dieser Brief
"den Amtsschimmel zum galoppieren" bringt

gez. Ingelore Schulz

Dieser Brief geht gleichzeitig, mit der Bitte um Änderung, Unterstützung und Veröffentlichung an:

- Anstaltsleiter Halvensleben
- Senator für Justiz
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsvollzug
- den Tagesspiegel
- die Tageszeitung
- Red. Lichtblick (Gefangenenzeitung Tegel)
- Red. Blitzlicht (Gefangenenzeitung Moabit)
- Soz.-Päd.-Abteilung der JVA Tegel
- Zehlendorfer Arbeitskreis
- Arbeitskreis soziales Training
- das Volksblatt Berlin

NACHTRAG ZU DEM OFFENEN BRIEF.

Ja, wir können die Wut verstehen, die diese freiwillige Mitarbeiterin zu dem Zeitpunkt spürte, als sie die beschriebene böse Erfahrung machen mußte.

Aber, mußte sie denn wirklich? Nein, sagen wir! Schon lange hätte an der bestehenden Situation etwas geändert werden können. Anscheinend aber will man es nicht.

Nach dem StVollzG zu urteilen, dabei den § 23 im Auge habend, kann man eigentlich nur noch den Kopf schütteln. Dort heißt es ganz deutlich: Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern.

Zu dieser Förderung gehört meines Erachtens dazu, zuallererst einmal für den reibungslosen Ablauf zu sorgen. Mit eingeschlossen scheint mir da zu sein, passendes Kleingeld für die neu aufgestellten Schließfächer parat zu haben. Schafft man sich aus übertriebenen Sicherheitsgründen solche Geräte an, so kann man nicht einfach die damit verbundenen Unbequemlichkeiten auf den Besucher abwälzen. So muß es also auch möglich sein, ohne sich erst anstellen zu müssen, passendes Geld zu erhalten.

Der Gedanke, freiwillige Mitarbeiter (die ja alle sicherheitsüberprüft sind) durch die alte Pforte zu lassen, erscheint

mir sehr geeignet, guten Willen in Sachen Kontaktförderung zu zeigen.

Dadurch können lange Verzögerungen für die anderen Besucher vermieden werden.

Ganz ideal wäre es, uns nach der Sprechstunde zu filzen und nicht die Besucher.

Viele Insassen verzichten lieber auf die sonst notwendigen Kontakte, ehe sie die demütigende Filzung bei ihrem Besucher in Kauf nehmen.

Wir sind an häufige Filzungen gewöhnt. Für den Besucher ist es diskriminierend, abschreckend; deshalb der Kontaktförderung nicht dienlich.

-war-

Für den Besuch im Knast gelten verschiedene Kriterien. Für den einen zählt an erster Stelle die Aufrechterhaltung der Kontakte, für den anderen sind die 18.-DM wichtiger, für die er beim Besuch am Automaten ziehen darf.

Wie dem auch sei, alle beide freuen sich auf die Sprechstunde.

Benachteiligt sind mal wieder die armen Schweine, die keinen Besuch erhalten.

Wer eine lange Strafe zu verbüßen hat, den haben die Angehörigen oder Freunde meistens abgeschrieben. Der Knast macht halt alles kaputt.

Ihm kann es sogar passieren, daß man ihm die Kontaktlosigkeit vorwirft. "Was wollen Sie? Vollzugslockerungen? Aber Sie haben ja nicht einmal mehr Kontakte nach draußen."

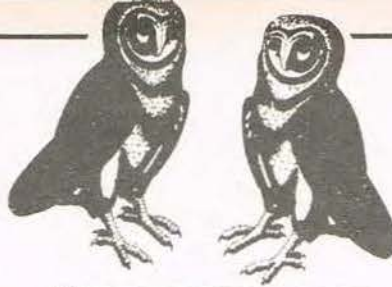
Als ob der arme Hund etwas dafür könnte!

Warum aber, so möchte ich hier doch einmal fragen, wird diesem doppelt benachteiligten Gefangenen nicht zumindestens insoweit geholfen, daß man ihm gestattet für 36.-DM im Monat zusätzlich einzukaufen zu können?

Wenn es auch nicht sehr viel ist, so hilft es ihm doch, einigermaßen über die Runden zu kommen.

Für die notwendigen Kontakte kann man nicht sorgen, daß muß jeder alleine tun (so traurig wie es auch ist), für die Ungerechtigkeit, wegen des fehlenden Besuches nun auch nicht am Automatenzug teilnehmen zu dürfen, kann man aber etwas.

Sofern man will, kann man auch etwas dagegen un-



Unter uns:

ternehmen.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Nur hat es den Anschein, daß es die Anstaltsleitung nicht einmal interessiert.

Hoffen wir, daß der Schein trügt.

-war-

PAKETE

Ostern steht vor der Tür und hier im Knast werden die Paketscheine zum Erhalt der "Freßkommoden" verteilt.

Wohl dem, der noch Kontakte hat und sich ein Paket schicken lassen kann.

Viele haben dieses Glück nicht und müssen sich aus diesem Grunde mit dem traurigen Ersatz zufriedengeben.

Der heißt: 44.00 DM! Für genau diesen Betrag kann der Gefangene zusätzlich einkaufen, vorausgesetzt, er hat das Geld dafür. Entweder vom Eigen- geld oder von der Rücklage, falls letztere den festgesetzten Betrag überschritten haben sollte, der vom Gesetz als Ansparung für die Entlassung vorgeschrieben wird.

Nicht jeder befindet sich in dieser Situation. Pech für den Betroffenen!

Pech sind auf der anderen Seite aber auch die 44.00 DM. Trotzdem alles teurer wird, ist dieser Betrag nicht angehoben worden. Zusatzeinkauf für 44.00 DM ist in der Tüte

überhaupt nicht zu sehen, wenn man nicht gerade Sahnebonbons dafür einkauft. Und wer macht das schon?

Bleibt noch der übliche Weg, den Schein an andere Mitgefangene zu verkaufen und sich von dem so ergatterten Bargeld ein "betäubendes" Osterfest zu verschaffen.

Na, dann: Frohes Fest!

-war-

Daß seit dem Bestehen der Vollstreckungskammern in Berlin die Zahl der vorzeitigen Entlassungen stark zurückgegangen ist, ist Tatsache.

Daß wir hier in Berlin mit 8,7% (1980), gegenüber dem Saarland mit ganzen 63,9% (1980) vorzeitig Entlassener, als offizielles Schlußlicht gelten, ist ebenfalls Tatsache.

Daraus zu schließen, daß die westdeutschen Gefangenen engelhafter sind als wir, ist eindeutig eine Fehlinterpretation.

Richtig dagegen erscheint mir, daß im Gegensatz zu hier, in Westdeutschland der Geist des Strafvollzugsgesetzes verstanden wurde.

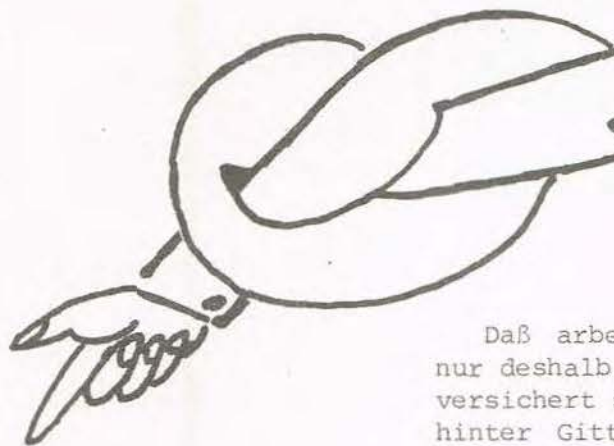
Baldmöglichste (Re-)Integration in die Gesellschaft machen die Resozialisierung eher möglich als der hier praktizierte Schließfachvollzug, der nur Zorn hervorrufen kann.

Der Prozeß der Überalterung und das damit verbundene konventionelle Denken und Festhalten am Althergebrachten, macht sich im Strafvollzug besonders deutlich bemerkbar.

Die Leidtragenden sind wir: die Gefangenen!

-war-

Das interessiert!



ERSTES STRAFVOLLZUGS-FORTENTWICKLUNGSGESETZ

In seiner Rede aus Anlaß der Einbringung des Ersten Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetzes in den Deutschen Bundestag führte Bundesjustizminister Dr. Jürgen Schmude u.a. folgendes aus:

Der vorliegende Entwurf sieht eine maßvolle Anhebung des Arbeitsentgeltes, die Einbeziehung der arbeitenden Gefangenen in die Krankenversicherung und - zu einem späteren Zeitpunkt - die Einbeziehung in die Rentenversicherung vor. Ein entsprechendes Gesetzesvorhaben konnte in der letzten Wahlperiode nicht mehr abgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat deshalb den Gesetzentwurf zu Beginn der 9. Legislaturperiode erneut eingebracht.

Nach § 200 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes hätte über die Erhöhung des Arbeitsentgeltes bereits bis zum 31. Dezember 1980 befunden werden müssen. Es geht hier um ein Stück gesetzgeberischer Glaubwürdigkeit, die seinerzeit beschlossenen Regelungen nun endlich in die Tat umzusetzen.

Daß arbeitende Bürger nur deshalb nicht sozialversichert sind, weil sie hinter Gittern arbeiten, ist ein unwürdiger Zustand, der beendet werden sollte.

Direkt oder indirekt ist dadurch nicht allein der Gefangene, sondern vor allem seine Familie betroffen; dies erscheint untragbar. Durch die gewiß maßvolle Erhöhung des Arbeitsentgeltes soll ermöglicht werden, daß die Gefangenen mehr Sinn in ihrer Arbeit sehen und daß sie für die Überbrückung der ersten Zeit nach der Entlassung höhere Ersparnisse bilden können.

Der Entwurf kostet Geld; das ist gar keine Frage. Die Kosten sind bezogen auf das Jahr 1981 mit etwa 109 Millionen DM insgesamt und bezogen auf das Jahr 1986 mit weiteren etwa 236 Millionen DM zu veranschlagen. Dem steht aber ab 1982 bei den Sozialhilfeaufwendungen Entlastungen gegenüber, die gegenwärtig auf etwa 10 Millionen DM im Jahr geschätzt werden.

Angesichts der derzeitigen finanzpolitischen Restriktionen ist diesem Entwurf bereits hart widersprochen worden. Ich habe dafür durchaus Verständnis; denn die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß sie sich der finanziellen Fol-

gen dieser Regelung für die Länder bewußt ist und daß sie dazu bereit ist, gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Aber man darf auch nicht den Blick für die Dimensionen verlieren. Der Entwurf zielt auf die Verwirklichung des Sozialstaatsgebots in einem wichtigen Bereich. Er verwirklicht ein rechtspolitisches Anliegen von hohem Rang.

Eines muß man sich klarmachen: Die Kosten dieses Entwurfs nehmen sich bescheiden gegenüber der Kosten aus, die eine gescheiterte soziale Integration straffällig gewordener Verursachen kann. Resozialisierung ist eines der wirksamsten Mittel präventiver Verbrechensbekämpfung, und Rückfallkriminalität kommt die Gesellschaft teuer zu stehen - von den Kosten für polizeiliche Maßnahmen bis hin zu den Haftkosten. Wer heute am Strafvollzug spart, spart also auf Kosten der Steuerzahler von morgen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, das bei der weiteren Beratung dieses Entwurfs zu bedenken.

(Aus: recht. Informationen des Bundesministers der Justiz Nr. 7/1981, S. 58)

Lichtblickspende??



JAAA !!

Strafvollzugsgesetz

§ 10 StVollzG; § 57 I Nr. 2 StGB. Eignung für den offenen Vollzug.

1. Die Eignung für den offenen Vollzug im Sinne von § 10 I StVollzG darf nicht von einer günstigen Sozialprognose nach § 57 I Nr. 2 StGB abhängig gemacht werden.
2. Zu den Voraussetzungen, unter denen ein Gefangener für die Unterbringung im offenen Vollzug geeignet ist.

OLG Koblenz, Beschluß vom 3. 2. 1981 - 2 Vollz (Ws) 3/81.

§ 86 StVollzG. Erkennungsdienstliche Maßnahmen.

(1) Zur Sicherung des Vollzuges sind als erkennungsdienstliche Maßnahmen zulässig

1. die Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücke,
2. die Aufnahme von Lichtbildern,
3. die Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale,
4. Messungen.

(2) Die gewonnenen erkennungsdienstlichen Unterlagen werden zu den Gefangenenpersonalakten genommen. Sie können auch in kriminalpolizeilichen Sammlungen verwahrt werden.

(3) Personen, die auf Grund des Absatzes 1 erkennungsdienstlich behan-

delt worden sind, können nach der Entlassung aus dem Vollzug verlangen, daß die gewonnenen erkennungsdienstlichen Unterlagen vernichtet werden, sobald die Vollstreckung der richterlichen Entscheidung, die dem Vollzug zugrunde gelegen hat, abgeschlossen ist. Sie sind über dieses Recht spätestens bei der Entlassung zu belehren.

§§

StVollzG § 164. Befugnisse einzelner Beiratsmitglieder.

Gem. § 164 II StVollzG können die Mitglieder des Beirats Gefangene und Untergebrachte in deren Räumen zu Aussprachen, die nicht überwacht werden dürfen, aufsuchen.

Diese Befugnis steht auch jedem einzelnen Mitglied des Beirats zu, ohne daß es dazu eines Mehrheitsbeschlusses des Beirats oder der besonderen Erlaubnis des Anstaltsleiters bedarf.

OLG Hamm, Beschluß vom 8. 12. 1980 - 1 Vollz (Ws) 19/80.

Anmerkung der Redaktion!

Die Begründungen der auf der Paraphenseite veröffentlichten Gerichtsurteile kann in den meisten Fällen bei uns angefordert werden.

§ 65 II StVollzG. Gesundheitsfürsorge; Verlegung in ein öffentliches Krankenhaus.

Die Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges ist keine Lockerungsmaßnahme. § 11 II StVollzG ist nicht analog anwendbar; das Fluchrisiko tritt hinter dem Gebot, die Gesundheit des Gefangenen wiederherzustellen, zurück. Auch die Linderung dauernder Schmerzen durch einen medizinischen Eingriff ist hinreichender Grund für die Maßnahme gemäß § 65 II StVollzG.

LG Hamburg, Beschluß vom 16. 1. 1980 - (98) Vollz 158/79.

§ 11 II StVollzG. Nachgeschobene Gründe bei Urlaubsablehnungen.

Die Vollzugsbehörde darf im gerichtlichen Verfahren, das auf die Nachprüfung einer Ermessensentscheidung oder einer Entscheidung mit Ermessensspielraum gerichtet ist, keine neuen, dem Gefangenen unbekannt Gründe nachschieben, auch nicht solche, dem Gefangenen bekannte Gründe, die sie bei ihrer Würdigung ersichtlich außer Betracht gelassen hat.

OLG Koblenz, Beschluß vom 10. 7. 1981 - 2 Vollz (Ws) 27/81.

ARBEITSBETRIEB

SCHUHMACHEREI

Wer sich mit dem Thema "Arbeit im Knast" befaßt, wird immer wieder auf Arbeitsformen stoßen, die man als typisch für diese Institution bezeichnen kann.

Mit der Schuhmacherei haben wir wieder einmal einen solchen Betrieb herausgegriffen. In jeder Anstalt werden Schuhe besohlt, ist eine derartige Werkstatt vorhanden; sei sie noch so klein.

Dafür gibt es mehrere auf der Hand liegende Gründe. Die Arbeit vollzieht sich in geschlossenen Räumen, womit automatisch der Fluchtgefahr entgegengewirkt wird. Der Bedarf an "billigem" Schuhwerk ist im Knast immer gegeben; denn zur Grundausstattung bei der Einweisung in den Knast gehören Lauf- und Sportschuhe sowie Pantoffel. Durch die Erlaubnis zum Tragen eigener Schuhe ist der Arbeitsanfall in dieser Hinsicht zwar nicht mehr so stark; doch er ist noch vorhanden. Eine nicht zu vergessene Rolle dürfte auch die Erwägung spielen, daß von den Meistern die einzelnen Tätigkeiten im Produktionsablauf zur Herstellung von Schuhwerk in Teilarbeitsabläufe unterteilt wurde, so daß der einzelne Arbeiter, nach einiger Zeit und mit etwas manuellem Geschick, in der Lage sein kann, den zugewiesenen Arbeitsplatz zufriedienstellend auszufüllen. (Erst in der Folge

dieser einzelnen Tätigkeiten wird ein Schuh daraus.)

Um es gleich vorwegzunehmen muß hier gesagt werden, daß manuelles Geschick schon erforderlich ist; dennoch wird das aber nicht dazu führen, den Betrieb eines Tages als Facharbeiter verlassen zu können.

Auch die in der Schuhmacherei benötigten Maschinen bewegen sich bei der Anschaffung nicht in den 100 000.- DM Bereichen, was wiederum der Förderung eines solchen Betriebes zugute kommt.

Unsere Schuhmacherwerkstatt - die der JVA Tegel - befindet sich in der obersten Etage eines kleinen Nebengebäudes und man kann von einem mittleren Betrieb sprechen.

21 Gefangene haben hier ein Arbeitsverhältnis gefunden, von denen die meisten nach der Lohngruppe III (5,90 DM) bezahlt werden. 4 qualifizierte Arbeiter dagegen erhalten die Lohngruppe IV (6,60 DM) und ein Gefangener bekommt die höchste Stufe ausbezahlt, die Lohngruppe V (7,37 DM).

Prozente werden grundsätzlich nach Leistung vergeben, wobei natürlich auch pünktliche Anwesenheit zählt. Nach dem Motto: Wer nicht kommt, der kann auch nichts schaffen!

Ein sogenanntes Pensensystem gibt es dagegen nicht! Der prozentuale Zuschlag beläuft sich gewöhnlich zwischen 20-30%, wobei es auch vorkommen kann, daß jemand mal gar keine Prozente geschrieben bekommt, weil er während eines Monats nur "besuchsweise" anwesend war. Ja, so hart sind hier die Bräuche.

Einmal wurde sogar von der Möglichkeit Gebrauch gemacht - ich hatte soetwas vorher noch nie gehört -, Prozente von dem bereits sehr kargen Lohn noch abzuziehen. Als Therapie gedacht, mit dem Zweck des Ansporns. Ob es auch so wirkte, entzieht sich leider meiner Kenntnis.

Die fachliche Aufsicht über den Betrieb teilen sich 3 Beamte. Herr König, Herr Köpke und Herr Bock. Herr König ist der Betriebsleiter der Schuhmacherei und steht ihr seit Jahren vor. Alle 3 Beamte sind gelernte Schuhmachermeister und kennen sich in ihrem Fach bestens aus. Die Anleitung der Gefangenen, die Aufsicht und die Kontrolle über die sachliche Ausführung der Arbeiten, teilen sich die drei Meister.

Bedingt durch die vorgeschriebenen Arbeiten ist leider keine Entfaltungsmöglichkeit für die Beschäftigten gegeben. Außerdem sind zur Zeit nur

Laien in diesem Betrieb beschäftigt.

Die Ausführung orthopädischer Arbeiten ist nicht möglich, da die Bestimmungen der einzelnen Versicherer die Ausführung dieser speziellen Arbeiten, nur den Fachbetrieben erteilt.

An dieser Stelle sollte gleich hervorgehoben werden, daß es sich bei diesem Betrieb um einen ausgesprochen "Ausländerfreundlichen" handelt. 11 von 21 Gefangenen sind Ausländer und die Prozentzahl liegt somit bei 52,4.

Der Hauptauftraggeber ist der Senator für Justiz. Bei den Aufträgen handelt es sich um Schuhwerk für Gefangene der gesamten Berliner Justiz: Pantoffel, Lauf- und Halbschuhe.

Des weiteren werden natürlich auch Reparaturen ausgeführt. Dienstschuhe für Beamte stehen neben den Privatschuhen Gefangener. Außerdem können auch Beamte Privatarbeiten ausführen lassen, und sie bedienen sich häufig dieses Angebots. Auch "Dritte" können hier arbeiten lassen; doch geschieht das weniger. ("Dritte" sind Bekannte oder Verwandte, die also nicht direkt zur 'Familie' gehören, sowie Krankenanstalten, Kinderheime und Pflegeheime.)

Sie zahlen übrigens 70% der draußen üblichen Reparaturkosten. Beamte und Knackis dagegen zahlen nur 40% - alles im Vergleich zu den Reparaturkosten draußen - und so braucht man sich nicht zu wundern, daß die Schuhmacherei über mangelnde "Reparaturen" nicht zu klagen hat.

Über die Bezahlung der Reparaturen - gerade bei den Inhaftierten - kommt es dagegen häufig zu Klagen. Der den Auftrag erteilende Gefangene sollte sich vorher vergewissern, ob genug Geld vorhanden ist, so daß die Kasse den erforderlichen Betrag sperren kann. Geschieht das nicht, können logischerweise die fertigen Schuhe nicht ausgehändigt werden. Andernfalls kann der Gefangene manchmal 4 Wochen warten, ehe er die abgegebenen Schuhe erhält, weil zu diesem Zeitpunkt dann erst das nächste Hausgeld zur Verfügung steht.

Bei der Befolgung dieser einfachen Regel könnte beiden Parteien (Gefangene/Beamte) viel Ärger erspart werden.

Um die Arbeitsvorgänge zur Fertigung eines Paares Schuhe aufzuzeigen, gehen wir einmal von einem fiktiven Auftrag des Senats aus: 100 Paar Schuhe.

Eine dem Auftrag entsprechende Rohstoffbeschaffung ist erst einmal das wichtigste. Dazu kauft man Leder, sogenannte Partieware, die meistens für 2/3 unter dem Normalpreis zu haben ist. Auf Farbe und dergleichen kann man unter diesen Voraussetzungen keine Rücksicht nehmen. Schließlich sollen ja die Schuhe auch nur ihren Zweck erfüllen und nicht etwa im Modellwettbewerb einen Preis gewinnen.

Nachdem also die Partieware eingekauft ist, geht sie erst einmal ins Lager. Anschließend erfolgt die Vorbereitung für den erteilten Auftrag: Stanzarbeiten beginnen. Man be-

zeichnet das auch als die Grobzurichtung. Die Weiterverarbeitung erfolgt durch einzelne Arbeitskräfte, nachdem von den Beamten die entsprechenden Schablonen vorbereitet wurden.

In der Schäfte-Abteilung werden die Oberteile der Schuhe angefertigt. Vom Oberlederzuschnitt mit der Hand, über die Zurichtung der einzelnen Teile, dem Zusammenkleben und -steppen, entsteht dann der Schaft: Das Oberleder-teil.

Dann beginnen die sogenannten "Zwickarbeiten". "Zwickarbeiten" ist ein Spezialbegriff, das heißt: Hier wird der vorgefertigte "Schaft" über den Leisten gezogen, erhält der Schuh so seine bestimmte Form. Die überstehenden Lederteile werden in Sohlenhöhe umgelegt und festgezwickelt. Anschließend kommt Pattex drunter und man klopft das Leder fest. Nach einer kurzen Trockenzeit werden dann die Nägel wieder entfernt.

Fachmännisch bedeutet dieser ganze Vorgang: Das Oberleder wird eingebunden und im Klebverfahren befestigt (eingeklebt).

Über eine Vorrichtung wird dann der eingebundene Schuh mit der Sohle versehen. (Wieder geklebt)

Etwas anders sieht der Vorgang beim Halbschuh aus. Beim Halbschuh wird vorher ein Rahmen aufgebracht, dann "leistet" man den Schuh aus und kann die Bodenbefestigung auf diese Art mittels durchnähen erreichen. Genäht wird maschinell. Hierbei handelt es sich um eine Spezialarbeit, die oft von den Meistern selber ausgeführt

wird.

Nach diesen Aufsohlarbeiten - und hier sprechen wir wieder von allen erwähnten Schuhformen - erfolgt die Absatzanbringung. Übrig bleibt jetzt nur noch der Ausputz, wo der Schuh nochmals per Maschine bearbeitet wird, seinen letzten "Schliff" (Finish) erhält, verkaufsfertig wird, wie man so sagt. (Diese Arbeit ist übrigens eine qualifizierte und bedeutet für den der sie leistet: Lohngruppe IV.

Soweit die einzelnen Arbeitsvorgänge.

Als interessanten Arbeitsplatz können wir die Schuhmacherei eigentlich nicht empfehlen. Aber die Geschmäcker sind ja verschieden. Manch einem Gefangenem liegt es, immer die gleichen Handgriffe zu vollführen, nicht viel Denken zu müssen. Wer also Selbstständigkeit in Form von Kreativität nicht mag, der ist hier richtig.

Eines aber sollten die Arbeiter für diese Werk-

selber würde mit dieser Motivation nicht durchstehen; außerdem wäre er von den hier diensttuenden Beamten schnell durchschaut.

Noch eines sollte der Bewerber für die Arbeit in der Schuhmacherei bedenken, ehe er sich bewirbt: Ob er auf Dauer mit so vielen Ausländern zusammen arbeiten kann. (Wie wir aus "bitterer" Erfahrung wissen, ist das nicht jedem gegeben.)

Was uns bei dem Besuch in der Schuhmacherei besonders auffiel, war das "Nichtvorhandensein" eines Warmwasser-Boilers.

Die Arbeit in diesem Betrieb ist nicht gerade als sauber zu bezeichnen, und die Gefangenen bekommen den aus verschiedenen Harzen bestehenden Schmutz nicht mit kaltem Wasser ab.

Das Gerangel um das Warmwasser geht seit 1970! (Kein Druckfehler!) Die Notwendigkeit für diese doch wohl nicht sehr teure Anschaffung, wurde sogar vom Bezirksamt Reinickendorf eingesehen. Man versprach daraufhin auch, diese "Kleinigkeit" (finanzielle!) in die Bauplanung für den nächsten Haushalt mit 'reinzunehmen. Das war bereits 1977, also damals! Aber... bis dato nichts!

Wir finden das - grob gesagt - eine Riesensauerei (anders kann man das einfach nicht bezeichnen), sich nicht vorrangig um eine (für den Gefangenen) solch wichtige Sache zu kümmern, sondern den ganzen Vorgang zu verschleppen. Es wird doch sonst immer so viel Wind um die Hygiene gemacht. (Siehe



Schleif- und Ausputzmaschine

Von jetzt ab folgt nur noch die Verpackung, das Schreiben der Rechnung, dann kann das fertige Produkt an den Kunden ausgeliefert werden.

statt besonders sein: willig!

Wer hier nur anfangen will, weil er muß (Urlaub, Ausgänge, usw.), der sollte es lieber lassen. Er

auch Katzenverfügung u.ä. m.)

Wir schreiben jetzt 1982! Ein 12jähriger Verstoß gegen bestehende Hygienebestimmungen sollte hier nicht einfach zur Gewohnheit werden.

Der zweite Minuspunkt, auch wieder zu Lasten Gefangener und deren Gesundheit, ist das Lüftungssystem in der Schuhmacherei. In diesem Betrieb wird mit Klebstoff gearbeitet der Lösungsmittel enthält (Pattex z. B.).

Bei dem vorhandenen Lüftungssystem handelt es sich um eine Be- und Entlüftung, deren Effektivität jedoch gleich "Null" ist.

Wie heißt es doch so schön im § 56 StVollzG?

- (1) Für die körperliche und geistige Gesundheit des Gefangenen ist zu sorgen.
- (2) Der Gefangene hat die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene zu unterstützen.

Wer kann hier unterstützen, was gar nicht vorhanden ist?

Oder sollten die Arbeiter der Schuhmacherei von der im Paragraphen 56 StVollzG zum Ausdruck gebrachten Fürsorgepflicht ausgenommen sein?

Da kann man nur noch sagen: "Der Himmel bewahre uns vor einer solchen Einstellung!"

-war-

PSYCHOTHERAPIE ~ EINE MANIPULATION?

von Dipl.-Psych. Sylwia Zaler

1. WER IST WER?

Bevor ich mit dem Thema des heutigen Artikels beginne, möchte ich mich vorstellen. Mein Name ist Sylwia Zaler, ich bin Diplom-Psychologin, halte Vorlesungen im Bereich der Psychologie, insbesondere der Tiefenpsychologie und arbeite seit fast fünf Jahren in der Strafanstalt Tegel, wo ich eine gesprächstherapeutische Gruppe leite auf freiwilliger Basis, und zwar von allen Seiten, also auch einschließlich mir.

Im Laufe der Zeit ist mir besonders in der Strafanstalt aufgefallen, daß ein sehr negatives Bild von Psychologen und therapeutischen Versuchen vorherrscht. Bei näherem Betrachten und Befragen stellte sich heraus, daß eine Menge Mißverständ-

nisse und Fehlinformationen vorhanden sind, dazu ein immer größeres Mißtrauen und eine Angst vor



dem "Richter in Weiß", wie die entsprechenden Gutach-

ter schon genannt werden. Da aber immer häufiger Psychologen und Fachkräfte ähnlicher Bereiche zu Rate gezogen werden im gesamten Strafvollzug und die Tendenz, zumindestens von seiten der Gesetzgebung so geplant, einen therapeutischen Vollzug anstrebt, wird die Frage nach dem "who is who" und "was ist was" immer dringlicher und für alle mehr oder weniger beteiligten Seiten wichtig, um Fehlentscheidungen und falschen Ängsten vorzubeugen und eine dringend notwendige Reform des Strafvollzugs voranzutreiben. Daher halte ich es für nötig, ersteinmal eine Klärung der Begriffe vorzunehmen, um dann in eine weitere Diskussion über die Probleme und Vorteile von Therapien im allgemeinen und speziell im Gefängnis einzusteigen.

Immer wieder begegnen mir, seit ich als Psychologin arbeite, vor allem zwei Grundeinstellungen bei den Menschen zur Psychologie und zu den Psychologen. Die eine ist ziemlich klar und einfach zu überschauen, die andere schon komplizierter und schwieriger zu überwinden. Die erste Haltung beruht auf einer Art Überschätzung des Berufes eines Psychologen in wohlwollender Art, d.h., dem Psychologen wird die Fähigkeit zugesprochen, alles verstehen, durchschauen und heilen zu können, so daß sich die meisten dieser Menschen bemüßigt sehen, sofort ihre Probleme und Fragen zu erzählen, in der Hoffnung, ihnen könnte sofort geholfen werden. Dies geschieht sowohl bei Parties, Cafésbesuchen wie auch bei Ämtern, sobald das Thema darauf kommt. Man wird dann mit einem Wust von Geschichten aus dem Leben der Betroffenen überschüttet, egal ob man danach gefragt hat oder nicht. Häufig hilft da nur drastisches Abbremsen des Redeschwells, weil man schließlich auch mal seine Ruhe haben möchte von den Problemen anderer. Diese Haltung kommt im Gefängnis recht selten vor. Hingegen herrscht hier die zweite Grundeinstellung, daß Psychologie und Therapie "Scheiße" sein, ein Betrug, eine Manipulation der Leute, unecht und nur dazu da sei, den Menschen ihre Persönlichkeit zu nehmen zwecks Anpassung. Diese Haltung läßt sich draußen genauso vorfinden, die Standardeinleitung eines solchen Gesprächs beginnt im allgemeinen mit der Frage: "Glauben Sie denn an das, was Sie da machen?"

und endet mit dem Zweifel an der Psychologie als Wissenschaft überhaupt. Dazu gehören dann ebenso Äußerungen wie die oben genannten, also die Vorstellung, der Psychologe besitzt irgendwelche Tricks, mit denen er die Leute manipulieren kann und dagegen muß man sich eben schützen. Demzufolge bauen diese Menschen eine Wand aus Mißtrauen und Angst auf, wobei sie eigentlich den Psychologen oder die Psychologin genauso überschätzen wie die erste Gruppe. Ein bekannter Berliner Analytiker nannte es einmal "den großen Manipu". Oft verbirgt sich jedoch hinter dieser Angst und diesem Mißtrauen erst einmal schlicht und einfach ein Mangel an Informationen oder ungenauem Wissen, so daß bereits ein Teil des Zweifels damit behoben werden könnte. Der Rest ist dann natürlich noch eine Persönlichkeitsfrage.

Ich möchte also damit beginnen, mehrere Begriffe zu erläutern, die öfters auftauchen und in den Köpfen der meisten Menschen, die nicht aus dem Fach sind, Verwirrung und Verwechslung stiften. Dazu gehören: Psychologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychoanalyse. Natürlich gibt es noch mehr Worte mit der Vorsilbe "psych", sie sind aber für unseren Zweck im Moment nicht so erheblich. Kommen wir zu dem ersten Begriff: Die Psychologie bedeutet ursprünglich die Lehre von der Seele (psyche - Seele; logos - Wort, Lehre im Griechischen), hat sich aber (seit Ende des 19. Jahrh.) im Laufe ihrer doch erst kürzeren Zeit als Wissen-

schaft recht stark gewandelt und befaßt sich heute mehr und mehr mit dem Verhalten, im weitesten Sinne, des Menschen. Näheres dazu werde ich in einem anderen Teil dieses Artikels schreiben. Grundsätzlich ist noch zu erwähnen, daß die Psychologie ein abgeschlossenes, eigenes Studium an den Universitäten von mindestens 5 Jahren bildet, dessen Abschluß der akademische Titel des Diplom-Psychologen ist. Das heißt, der Psychologe ist niemals ein Arzt (außer, er studiert noch Medizin), kann demzufolge auch keine Medikamente verschreiben und keine ärztlichen Untersuchungen machen.

Anders beim Psychiater. Er ist immer ein Arzt, hat ein vollständiges Medizinstudium hinter sich und eine Fachspezialisierung von 5 Jahren im Bereich der Psychiatrie und Neurologie (Nervenlehre). Das Wort selber bedeutet von der Übersetzung her "Seelenheilkunde".

Was die inhaltlichen Unterschiede ausmacht zur Psychologie und den anderen Begriffen, werde ich darüber beim nächsten Mal ausführlicher berichten, heute geht es mir erst einmal um eine gröbere Unterscheidungsmöglichkeit.

Unter Psychotherapie wird leider immer mehr alles mögliche verstanden; dieser Titel ist nicht eindeutig gesetzlich geschützt, so daß darunter sowohl Gespräche wie auch Atemübungen und sonstiges fallen können und sich als solches bezeichnen dürfen. Im allgemeinen, bzw. im strengeren Sinne werden nur solche Behandlungsmethoden als Psychotherapie

verstanden, die durch eine seelische Einflußnahme zustande kommen und bei der der Therapeut eine entsprechende Ausbildung genossen hat, was nicht immer der Fall ist. Sie bedeutet also "Seelenbehandlung".

Die Psychoanalyse ist eine solche psychotherapeutische Methode, vielleicht die Methode der Psychotherapie überhaupt. Übersetzt hieße sie "Seelenzerlegung, auflösen". Sie ist eine sogenannte aufdeckende Therapie, d. h., sie versucht die Motive eines Handelns oder Empfindens in ihrer Tiefe zu ergründen, aus ihrer Vorgeschichte heraus, also z.B. in der Kindheit. Sie gehört zu den Tiefenpsychologien, die ein eigenes Studium voraussetzen nach Abschluß entweder eines Psychologie- oder Medizinstudiums. Zu ihrer Ausbildung gehört eine eigene Lehranalyse des späteren Analytikers und der Titel des Analytikers ist gesetzlich geschützt, d.

h., niemand, der dieses recht lange Studium nicht gemacht hat, darf sich Psychoanalytiker nennen. Auch davon werden wir bei nächster Gelegenheit hören. Hingegen kann die Ausbildung eines nicht näher bezeichneten Psychotherapeuten sehr unterschiedlich sein und er kann von den verschiedensten Richtungen her an die Psychotherapie gekommen sein. Viele Sozialtherapien, die mehr ein Training auf verschiedene Fähigkeiten hin sind, könnten auch ohne weiteres den Anspruch auf den Namen Psychotherapie erheben.

Es ist immer ratsam, sich nach der besonderen Richtung und gegebenenfalls auch nach der Ausbildung der Psychotherapeuten zu erkundigen und die Frage, die sich nun anschließt, ist: wie unterscheiden sich dann die verschiedenen therapeutischen Techniken?

Fortsetzung folgt.

MONOLOG EINER FRAU

Der Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herr Mayer, hat es ermöglicht, daß wir am 3. April 1982 in den Genuß kommen, die 'Schaubühne am Lehniner Platz' hier in der Anstalt zu haben.

Mit dem Stück "Monolog einer Frau" wollen sie Denkanstöße geben, die viele von uns gebrauchen können.

Kindesmißhandlung ist der rote Faden des Stücks und der Zuschauer wird hier gefragt, wo denn nun eigentlich die Grenze zwischen dem "kleinen Klaps" oder der "Ohrfeige" ist, wo die "Kindermißhandlung" beginnt.

Wer nicht nur an der Problematik interessiert ist, sondern auch noch Lust an einer anschließenden Diskussion mitbringt, sollte sich dieses Stück nicht entgehen lassen.

Über die genauen Anfangszeiten wird rechtzeitig informiert.

-war-

Die Frauen von „Santa Fu“

„Bei denen kann man sich viel eher ausweinen als bei einem Mann“

Von Gudrun Lukasz-Aden

In der Hamburger Strafvollzugsanstalt Fuhlsbüttel, „Santa Fu“ genannt, läuft ein in der Bundesrepublik einmaliger Modellversuch, der jedoch nicht als solcher deklariert ist: Von den 220 Bediensteten, die zuständig sind für etwa 600 verurteilte Männer mit hohen und höchsten Freiheitsstrafen, sind 14 Frauen. Wir sprachen mit sechs von ihnen – über ihren Arbeitsalltag in „Santa Fu“, über Vorurteile, Probleme, Erfolgserlebnisse. Und über ihre Motive, in diese bislang extrem-harte – weil von der Außenwelt und vom anderen Geschlecht abgeriegelte – Männergesellschaft einzudringen.

Also ich meine, daß zum normalen Leben in der Gesellschaft zwei Geschlechter gehören: Männer und Frauen. Und da das Leben im Vollzug weitmöglichst den Verhältnissen draußen angeglichen werden soll, gehören Frauen in den Vollzugsalltag. "Das sagt Claudia Dreyer, 28 Jahre, verheiratet, Verwaltungs-Amtmann und Abteilungsleiterin in "Santa Fu".

Dieser Meinung ist auch Wolfgang Sarodnick, der Anstaltsleiter, von Beruf Psychologe. Und da er bisher nur gute Erfahrungen gemacht hat mit Frauen im Männervollzug, wird er auch weiterhin die Einstellung von Frauen, die durch die Hamburger Justizbehörde erfolgt, empfehlen, fördern und befürworten.

Claudia Dreyer ist eine der 14 Frauen, die zur Zeit in der 1906 erbauten Vollzugsanstalt, einem dunkelroten Klinkerbau in dem gutbürgerlichen Hamburger Stadtviertel Fuhlsbüttel, arbeiten. "Drinnen" sieht es so aus, wie man das aus amerikanischen Gefängnisfilmen kennt, wie in San Quentin oder Alcatraz: Der Bau ist sternförmig angelegt, lange Gänge, Neonlicht, schwere Gitter, an den Schnittpunkten kugelsichere Glas Kästen mit dem Aufsichtspersonal, Auffanggitter zwischen den Stockwerken, halbmeterdicke Wände, schwere Zellentüren mit Eisenbeschlägen und -riegeln.

In einer dieser Zellen, in Nummer 304, arbeitet Hannelore Schmidt, Sozialpädagogin, 33 Jahre alt. Wie in all den anderen Zellen ist auch ihr Fenster vergittert, aber die Tür ist offen - genau wie die Türen "ihrer" dreißig Gefangenen auf der Station B III während der Freizeit. Der Aufschluß der Zellentüren ist eine Folge der Liberalisierung des Hamburger Strafvollzugs: Seit zehn Jahren werden täglich alle Zellen für einige Stunden geöffnet, so daß sich die Gefangenen innerhalb des Hauses frei bewegen können.

Das Büro ist klein und

behaglich, Teppichboden, gemusterter Läufer, Blumentöpfe, ein Waschbecken, Kaffeemaschine und die üblichen Büromöbel.

"Ich finde meine Zelle schön", sagt Hannelore Schmidt. "Der Arbeitsplatz gefällt mir. Ich sitze mittendrin, die Insassen können ohne Voranmeldung zu mir kommen." Und da kommt schon einer, erkundigt sich nach dem Verlauf eines Aktenvorganges, verspricht, eine Telefonnummer nachzureichen. Der umgangston ist freundlich.

Hannelore Schmidt arbeitet seit April 1981 in dieser Anstalt, vorher war sie in der Jugendstrafanstalt Vierlande (einst von Eva Rühmkorf geleitet, die heute der Leitstelle zur Gleichstellung der Frau in Hamburg vorsitzt), davor im offenen Männervollzug in Neuengamme. Eine Frau mit ausgeprägter Vollzugsvergangenheit also.

Erstmals in Kontakt mit dem Strafvollzug ist sie als Erzieherin gekommen. "Ich arbeitete in einem Fürsorgeheim", erzählt sie, "und da war ich an den Wurzeln der Kriminalität: Heimerziehung, Straffälligkeit, Knast - und daraus bildete sich das Interesse für den Vollzug heraus." Die Frage, ob Männer- oder Frauenvollzug, stellte sich für sie erst gar nicht - einfach deshalb, weil es in Hamburg keine Frauenvollzugsanstalt gibt.

Wegen ihrer Berufserfahrung wurde die Sozialpädagogin in Fuhlsbüttel ziemlich schnell akzeptiert, von Kollegen wie von Insassen. "Natürlich waren alle zuerst neugierig und mißtrauisch", erzählt sie, "aber ich habe

den Eindruck, daß die Leute, die direkten Kontakt mit mir haben, mich vielleicht zwei, drei Tage als Exotin gesehen haben, länger nicht. Danach ist das Frausein total in den Hintergrund getreten. Geblieben ist bei den Insassen das Gefühl: Die ist o.k., mit der kann man reden."

Das "Frausein" erlebt Hannelore Schmidt an anderer Stelle: Im Kontakt mit den Freundinnen und Frauen der Insassen. "Das ist etwas ganz Tolles. Ich höre häufig: 'Ich bin so froh, daß Sie jetzt da sind.' Es ist für die Frauen draußen erleichternd, daß drinnen auch eine Frau sitzt, mit der sie reden können. Von Frau zu Frau geht das besser."

SKEPSIS VON "DRAUSSEN"

Doch bei denen, die Hannelore Schmidt nur von weitem kennen, bleibt die Skepsis gegen Frauen im Männervollzug - ganz besonders, wenn sie noch attraktiv sind.

Eine Skepsis, die im Fall Hannelore Schmidt vor ein paar Monaten Nahrung bekommen hat. Denn sie ist die einzige Frau hier, die von einem Insassen überfallen wurde.

"Ein Typ kam zur Tür herein, war aggressiv, das spürte ich sofort, er war kurz vorm Durchdrehen, griff mich an, wir haben gerauft, ich konnte mich befreien und den Alarmknopf drücken. Der Angriff galt aber nicht mir als Frau... Er hätte auch jeden anderen angegriffen", berichtet Hannelore Schmidt.

Nach diesem Zwischenfall spürte sie all die Ressentiments, die noch

immer bestehen: "Kein Wunder, daß sie angegriffen wird, wie die sich auch immer anzieht! Und überhaupt, das ist sowieso viel zu gefährlich hier für Frauen..." lauteten die Sätze, die ihr zu Ohren kamen. Hannelore Schmidt: "Das ist typisch. Wenn ein Mann angegriffen wird, gehört es zur Routine, zum Vollzugsalltag. Ist eine Frau betroffen, ist der Beweis für die Gefährlichkeit unserer Arbeit erbracht."

Hinter dieser Argumentation stehen Vorurteile, die auch draußen populär sind: Frauen sind allein durch ihre Anwesenheit eine Provokation für die Insassen, die jahrelang abgeriegelt sind von der Außenwelt, vom anderen Geschlecht. Der Sexualitätsstau der Häftlinge wandelt sich um in Aggressivität, in Gewalttätigkeit. Und von da bis hin zur Vergewaltigung ist's nur noch ein kleiner Schritt...

Die Insassenvertreter Bernd H. und Werner F., beide schon jahrelang in Fuhlsbüttel, sehen das nicht so:

"Als sexuelle Objekte sehen wir die Frauen hinter Gittern nicht. Das kann mich nicht reizen, das darf mich nicht reizen, das ist tabu. Natürlich ist das sexuelle Problem ein schlimmes, aber was uns fehlt, ist ja eigentlich nicht Sex, sondern das was davor steht: Zärtlichkeit und Liebe. Und das ist völlig klar, daß wir das hier nicht bekommen. Also wird es auch zu keiner Vergewaltigung kommen, eben weil das nicht mit Gewalt zu holen ist."

Sie mögen die Frauen

hinter Gittern: "Seit sie hier sind, ist die Atmosphäre entkrampft, sie bringen ein Stück Normalität in diese widernatürliche Männerwelt. Denn nur durch normalen Umgang mit Frauen kann uns die Angst vor der Frau 'draußen' genommen werden."

Eine Angst, die nach Meinung der Insassenvertreter im normalen Männervollzug vorprogrammiert ist: "Ein Mann wird nach Jahren oder Jahrzehnten entlassen, bekommt den Kontakt zu Frauen nicht mehr zustande, ist also gezwungen, zugewerblichen Frauen zu gehen. Dann fehlt das Geld, das Verhängnis nimmt seinen Lauf. Ohne Frauen ist ein Vollzug erheblich gestört, da muß man doch zwangsläufig zum Frauenfeind werden."

Die Inhaftierten nehmen die ihnen gebotene Chance zur Normalisierung wahr, sie suchen das Gespräch mit den Frauen.

"Bei ihnen ist das Vertrauen gleich da, aber nicht, weil sie Frauen sind. Wenn jemand auf dem gleichen Stuhl die gleichen Worte sagen würde, wäre es vollkommen gleich, wer da sitzt. In dem Moment zählt nur der Mensch. Aber dieser 'Mensch' ist nun mal eine Frau", so Bernd H. Werner F. bestätigt: "Frauen sind bessere Zuhörer. Bei denen kann man sich viele eher ausweinen als bei einem Mann. Einem Mann gegenüber würde ich keine Schwäche zugeben, keine Träne weinen. Die Vollzugsbeamten begreifen doch nicht, daß man zum Beispiel an einer Frau kaputtgehen kann."

PROBLEME DER ZUHÄLTER

Natürlich denken nicht alle "Knackis", wie die

Insassen sich selber nennen, so; es gibt Männer, die sich unsicher fühlen, unterlegen, die auch draußen Schwierigkeiten hätten mit Frauen in übergeordneten Positionen. Ganz besonders Zuhälter - die kommen überhaupt nicht mit der Anwesenheit der Frauen zurecht.

Bernd H. war schon hier, als die erste Frau ins Haus kam: "Das war eine mittlere Sensation. Wir standen alle an der Reling und starrten, und jeder versuchte, irgendwie Kontakt zu bekommen, irgendwie etwas mit ihr zu reden. Und wenn's übers Wetter war."

Die "mittlere Sensation" war die Vollzugsbeamtin Christa Guhl. Sie erinnert sich ebenfalls an diesen Tag vor mehr als neun Jahren: "Die hatten jahrelang keine Frau gesehen - sie sagten mir später, daß sie sich erst einmal an meine Stimme gewöhnen mußten. Sie zeigten das damals nicht. Aber es war ein Einschlag für sie, sich völlig normal bei einer Tasse Kaffee mit einer Frau unterhalten zu können."

Christa Guhl hat viel dazu beigetragen, die Atmosphäre im Haus zu entspannen. Als sie in "Santa Fu" anfang, lief der Besuch noch so ab, wie man das ebenfalls aus Filmen kennt: beklemmend, verkrampft, man hat sich so viel zu sagen und bringt keinen Ton heraus, schon deshalb nicht, weil ein Bediensteter dabei sitzt.

"Das ist bedrückend gewesen - auch für die Bediensteten...", erzählt Christa Guhl, die sich einst für diesen Beruf entschieden hatte, weil sie gewisse Hoffnungen

mitbrachte, etwas gestalten zu können, etwas zu bewirken.

Und sie bewirkte eine Menge: Heute finden die Besuche in der ehemaligen Kirche des Hauses statt, da gibt es eine Cafeteria, viele Tische mit Blumen darauf, Stühle, Spielzeug für die Kinder, die ihre Väter besuchen, Kinderbetreuung - alles von ihr geleitet und von den Gefangenen ausgeführt. Außerdem hat Christa Guhl sich im Freizeitbereich engagiert, ebenso wie in dem zu diesem Zweck gegründeten "Verein zur Förderung und Betreuung der Gefangenen". So verkauft sie zum Beispiel im Auftrag und auf Rechnung der Häftlinge kupfer- und zinngehämmerte Bilder mit Städteansichten.

Solche sichtbaren Erfolge ihrer Arbeit kann die Anstalts-Psychologin Ursula Koch nicht liefern: "In meinem Beruf kann ich eigentlich hier nicht viel ausrichten", sagt sie. Schon deshalb nicht, weil sie für die Hälfte der Gefangenen, also für etwa 300, zuständig ist, denn es gibt nur zwei Psychologen in dem Haus - mehr Planstellen gibt es nicht.

Ihr Büro liegt im 5. Stock, ebenfalls eine Zelle inmitten der anderen, außer Sichtweite des Aufsichtspersonals gelegen, unter dem Dach. Ein Teil ihrer Arbeitszeit geht mit offiziellen Vorgängen drauf, mit Stellungnahmen zu bestimmten Entscheidungen wie Urlaubsanträgen, Verlegungen, Begnadigungen. Und dann gibt es noch so etwas wie "Sofort-Hilfe" für akute Fälle, Krisen-Intervention. Ursula Koch: "Die sind hier alle mehr oder weniger ka-

putt, haben Probleme, auch wenn sie das Gegenteil behaupten."

Es gibt auch Leute, die regelmäßig zu ihr kommen. Diese Arbeit hält sie für am sinnvollsten.

Ursula Koch kommt aus der Psychologischen Universitäts-Klinik Eppendorf, dann wurde sie arbeitslos und bekam den Job in "Santa Fu" übers Arbeitsamt vermittelt. "Angst hatte ich nicht", erzählt sie. Das begann erst, als ich mehr Informationen über die Gefangenen hatte, ihre Akten einsah, gewarnt wurde. Da habe ich bei mir selbst gesehen, wie sich die Bilder verschieben: Mord, Vergewaltigung und Totschlag - das steht niemanden im Gesicht geschrieben. Das sind alles freundliche Leute hier, von denen man das nicht vermutet."

Wenn sie mit Vergewaltigern spricht, geht ihr schon einiges durch den Kopf. "Kann dir das auch passieren?" fragt sie sich und spricht das auch gelegentlich an: Dadurch werden sie verunsichert, sagen 'ich weiß nicht, ob ich darüber reden kann, weil ich Frauen das angeht und weil Sie auch eine sind'."

Ursula Koch ist oft konfrontiert mit "Macho"-Verhalten. Geht sie in ihr Büro im fünften Stock - der Weg führt durch die Anstalt - pfeifen ihr Typen hinterher, wie auf einer Baustelle, machen Bemerkungen, fühlen sich stark, wenn sie in Gruppen zusammenstehen, werden auch manchmal aggressiv: "Scheißvotzen im Vollzug! Macht, daß ihr wegkommt, ihr macht uns hier nur

heiß..."

"Mit einem habe ich darüber in meinem Büro gesprochen, und da ist das alte Frauenklischee herausgekommen: Frauen gehören in die Küche. Aber inzwischen findet speziell dieser, daß ich o.k. bin."

Doch Macho-Verhalten kennt sie auch von Kollegen: "Ich wurde vorgestellt mit dem Satz: 'Das ist Frau Koch, und sie ist noch zu haben.' Das ist typisch, so wird nie ein Mann vorgestellt, der nicht verheiratet ist."

Trotz allem möchte Ursula Koch weiterarbeiten, möchte versuchen, die "Knackis", die oft total vereinsamt sind, aus der Isolation herauszuholen.

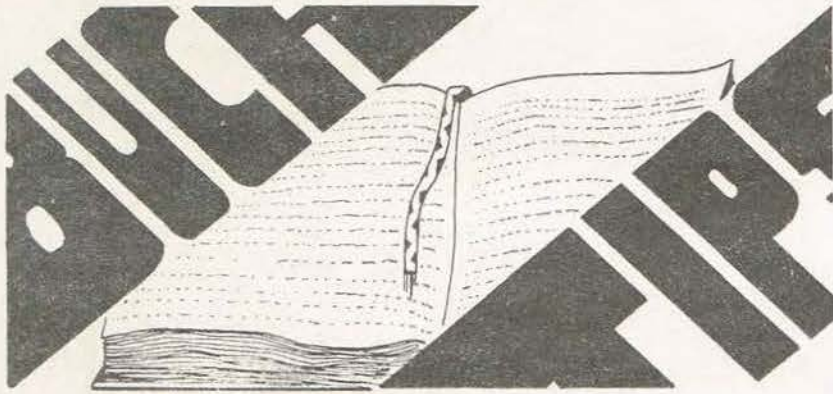
Das versucht auch Anneliese Rensing, 57, Lehrerin, in oft stundenlangen, intensiven Gesprächen, die nach dem Unterricht stattfinden - im Klassenzimmer oder in den Zellen, Frau Rensing ist eine warmherzige, geduldige Zuhörerinnen, hat keine fertigen Rezepte, aber Verständnis, Mitgefühl und den Wunsch, zu helfen.

Diesem Wunsch entsprang ihr Engagement im Strafvollzug. Anneliese Rensing: "Nach dem Tod meines Mannes wollte ich anderen helfen, um von meinen persönlichen Problemen und meinem Kummer wegzukommen."

Auf einer Vortragsreihe hörte sie von ehrenamtlicher Gefangenenbetreuung und fühlte sich angesprochen. Fortan kümmerte sie sich um einen Inhaftierten.

(entnommen der Frankfurter Rundschau vom 30. 2. 82)

Wird fortgesetzt



Lucien Bodard
DAS MÄDCHEN AUS DEM
DSCHUNGEL
Piper Verlag, München

In Indochina bricht ein neues Zeitalter an: Die Soldaten der französischen Armee befinden sich auf dem Vormarsch durch das unerforschte, menschenfeindliche Land. Sie kämpfen sich vorwärts durch die Hölle des Dschungels, wehren sich verzweifelt gegen Banditenüberfälle, gehen zugrunde an heimtückischen Seuchen.

Ein junger Offizier, der einen großen Namen der französischen Aristokratie trägt, meldet sich freiwillig, um mit seiner Truppe zur chinesischen Grenze vorzustoßen. Nach einer blutigen, verlustreichen Schlacht sucht er Zuflucht bei dem wilden Bergvolk der Meo. Der Preis für die Unterstützung: der Oberst wird gezwungen, die sechzehnjährige Tochter des Stammesoberhauptes zu heiraten. Niau, halb Priesterin, halb Hexe, ist entzückt von dem weißen Fremden, durch den sie zur Herzogin wird - auch wenn es im fernen Frankreich noch eine Frau gibt, die denselben Titel trägt. Und Herzogin heißt Niau auch dann noch, als sie, "im

Dienste Frankreichs", Besitzerin eines Bordells geworden ist, Opium- und Sklavenhändlerin.

Durch die Wortmagie, die Sprachgewalt Lucien Bodards entsteht ein phantastisches Universum, in dem Grausamkeit und Erotik, Gewalt und Leidenschaft eine faszinierende Verbindung eingehen.

-lop-



Bernt Engelmann
WEISSBUCH: FRIEDEN
Kiepenheuer & Witsch,
Köln

Nie war die Bedrohung durch einen Krieg größer, die Angst vor der dann eintretenden Katastrophe stärker und der Wunsch, den Frieden zu erhalten, dringlicher als in diesen Tagen. Über alle Parteien, Religionen, Weltanschauungen hinweg entwickelt sich eine breite Solidarität; in immer mehr europäischen Städten ziehen Tausende von Menschen auf die Straßen, um ihrem

Wunsch nach Frieden Ausdruck zu geben.

Ihnen gegenüber stehen diejenigen, die es für das politisch Gegebene halten, ja zur Nachrüstung, zum Nato-Doppelbeschluß, zur 'Null-Lösung' zu sagen.

In diesem Buch werden die Argumente der Anhänger der Friedensbewegung den Argumenten der Rüstungsbefürworter gegenübergestellt. Klar wird nachgewiesen, daß gerade die beiden deutschen Staaten, ungeschadet ihrer gegensätzlichen Gesellschaftssysteme, ein elementares Interesse an Abrüstung, ABC-Waffen-Beseitigung und Gewaltverzicht haben müssen.

-lop-

Günter Wallraff
DER AUFMACHER
Kiepenheuer & Witsch,
Köln

Günter Wallraff, der sich die Aufgabe gestellt hat, dunkle nicht öffentliche Bereiche unserer Gesellschaft öffentlich und durchschaubar zu machen, ist ein Autor, der bei der Wahrheitssuche und Realitätsforschung seine ganze Existenz ins Spiel bringt, um ganz nah an die Dinge heranzukommen. Von einem solchen schon legendär gewordenen Alleingang handelt sein Buch "Der Aufmacher. Der Mann, der bei Bild Hans Esser war", das hier in einer neuen Ausgabe vorliegt.

-lop-

